This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

J X
1944
.L7

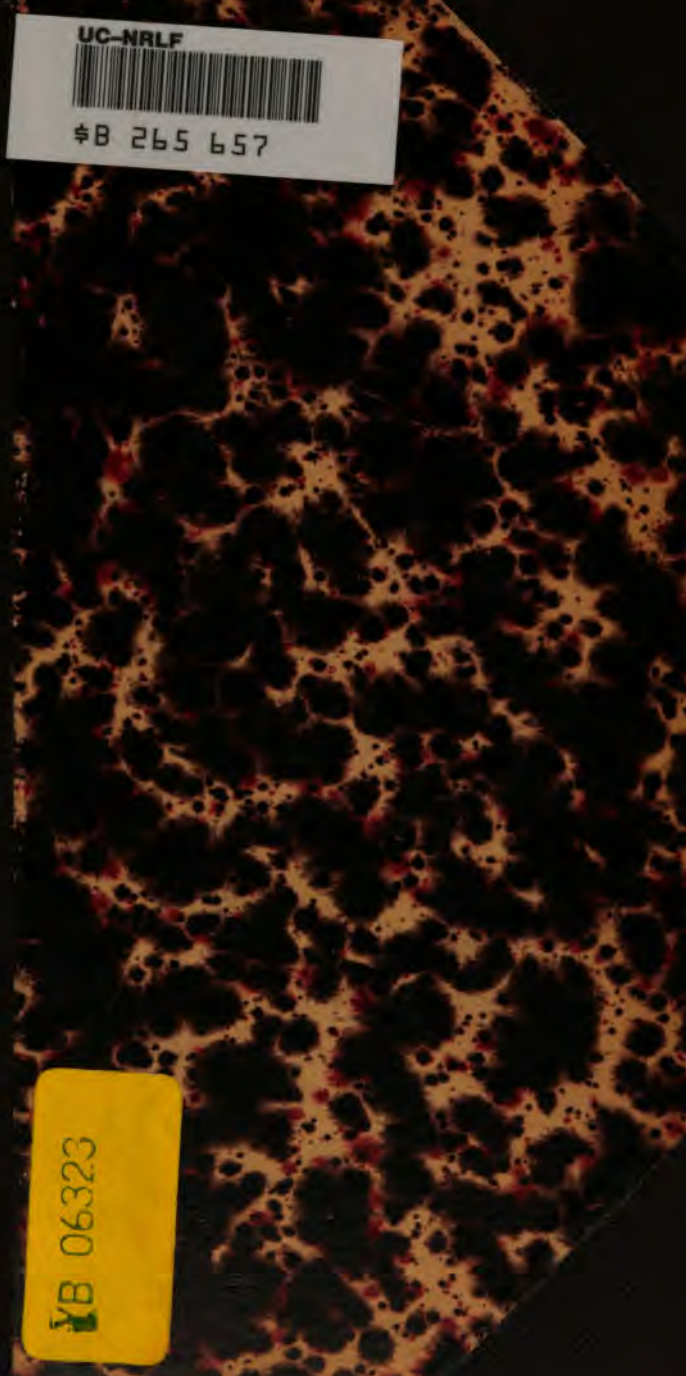

UC-NRLF
$B 265 657

YB 06323

REESE LIBRARY

OF THE

UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

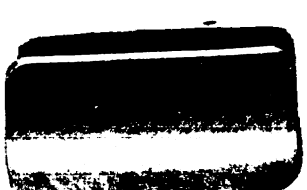

Geſchichte

der

Friedensbewegung.

Mit Berückſichtigung der zweiten Haager Friedenskonferenz.

Von

Eduard Loewenthal, Dr. phil.

Power without right is the most detestable object that can be offered to the human imagination.

Chatham.

Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage.

Berlin.
Verlag von E. Ebering.
1907.

JX 1944
.L7

E. H. S.

Seinen lieben Söhnen

Henri und Hubert

gewidmet

vom Verfasser.

223504

UNIV. OF CALIFORNIA

Vorwort.

„Il y a fagots et fagots“ — zu deutsch: Es gibt allerlei Reisbündel. So ist es auch mit den Friedensfreunden. Brutus war ein Friedensfreund, General-Feldmarschall Moltke war ein Friedensfreund und auch die Gläubiger Henry Dunant's, die durch den Nobel'schen Friedenspreis des letzteren zu ihrem Gelde kamen, sind jedenfalls Friedensfreunde. Der Spruch „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ tönt schon seit Jahrhunderten von den Kanzeln und doch ist der bleibende Frieden auf Erden noch nicht eingekehrt.

Da aber das Friedensbedürfnis in unserer Zeit des schrankenlosen Weltverkehrs tatsächlich sich immer stärker geltend macht, so ist es von Wichtigkeit, das in Betreff der Friedensbestrebungen bis jetzt Geschehene zusammenzustellen, die Spreu vom Hafer zu scheiden und das, was man die Friedensbewegung nennt, seinem Ursprung und Zusammenhang nach festzustellen, d. h. eben eine Geschichte derselben darzubieten, wie ich es in vorliegender Schrift unternommen habe.

An der Hand der letzteren wird man unterscheiden lernen zwischen Friedensphrasen einerseits und der ernsten schwierigen Arbeit für die Verwirklichung eines bleibenden, die Kriegsbarbarei für immer ausschließenden Friedens anderseits. Man wird durch die Lektüre dieses Buches auch unterscheiden lernen zwischen dem wahren Weg, der zu diesem Ziele führt und den

Irrwegen, die uns von dem Ziele eher ablenken, als uns ihm näher bringen.

An und für sich stellt der Inhalt der Geschichte der Friedensbewegung einen Wendepunkt für die Welt- oder Menschheitsgeschichte überhaupt dar, wie sie einen solchen noch nicht zu verzeichnen hatte. Die Menschheitsgeschichte beginnt damit, ihren blutigen Charakter als bloße Kriegsgeschichte abzulegen, um den Charakter als Geschichte friedlicher Kultur-Entwicklung der Menschheit anzunehmen.

Stehen wir auch vorerst noch im ersten Stadium dieser Entwicklung, so ist die Perspektive, die sie uns gewährt, doch eine ganz andere, als die Politik des Völker-Faustrechts und des internationalen Massenmordes sie je bieten konnte. Mit der Geschichte der Friedensbewegung nimmt die Veredelungs- und Vergeistigungsgeschichte der Menschheit ihren Anfang.

Berlin-Tegel, im September 1903.

Der Verfasser.

Der Hauptzweck der Existenz des Staates ist die Geltendmachung der Herrschaft des Rechtes in den Wechselverhältnissen des sozialen Lebens, insbesondere die Sicherung der Person und des Besitztums der Staatsangehörigen gegen innere und äußere Feinde. Wird dieser Zweck durch den Staat und seine Organe erreicht, so ist der dadurch geschaffene Zustand der des Friedens. Demnach kann die Aufrechterhaltung des Friedens als die wichtigste Aufgabe des Staates bezw. der Staaten angesehen werden.

Bis zum heutigen Tage huldigen aber die Staats-Regierungen dem Grundsatze, daß der Frieden am besten durch Rüstung zum Kriege gesichert werde („Si vis pacem, para bellum"). Dieser Grundsatz mag seine Berechtigung gehabt haben, solange die Völker noch durchaus unkultiviert waren und sich offen zum Prinzip vom Recht des Stärkeren oder der vor Recht gehenden Gewalt bekannten. In einer aufgeklärteren Zeit leuchtet es aber Jedem ein, daß der Zweck des Staates verfehlt ist, sobald derselbe das sog. Recht des Stärkeren anerkennt oder ihm selbst huldigt.

Streitigkeiten von untergeordneter Bedeutung sind übrigens schon bei den alten Griechen und Römern dann und wann nach besonderem Uebereinkommen durch Schiedsrichter geschlichtet worden. Hugo Grotius führt in seinem Werke „De jure pacis et belli" (Paris, 1625) solche Fälle an. Vom Beginn der Menschheitsgeschichte an gerechnet waren also mehr als zwei Jahrtausende nötig, um auch nur das Bewußtsein wachzurufen, daßes nicht unbedingt erforderlich sei, eines geringfügigen staatlichen Konfliktes wegen alsbald

an die Waffen zu appellieren und ein internationales Blutbad in Scene zu setzen.

Mehr als ein weiteres Jahrtausend war nötig, um endlich den Gedanken zu erzeugen, daß die Kriege überhaupt vermieden — und das Recht auch auf dem Wege friedlicher Verständigung oder richterlicher Entscheidung zur Geltung gebracht werden könnte.

Das ist das Tempo des Fortschrittes dieser Menschheit, die sich mit ihrer Kultur, ihrer Vernunft und ihrer Göttlichkeit nicht genug brüsten kann.

Der französische Akademiker Charles Irenée Castel Abbé de Saint-Pierre, war der Erste, welcher, nachdem er an dem Kongresse von Utrecht (1712), durch den der spanische Erbfolgekrieg beendigt wurde, teilgenommen hatte, die Idee eines ewigen und allgemeinen Friedens in seinem Werke „Projet de paix perpétuelle entre les potentats de l'Europe" (Utrecht 1713) entwickelte und die Schlichtung internationaler Streitigkeiten durch einen internationalen Gerichtshof in Vorschlag brachte. Zum Dank dafür wurde er einige Jahre später, angeblich wegen einer Kritik des Königs Louis XIV. aus der Akademie ausgestoßen.

Die nächste Kundgebung zu Gunsten der Herbeiführung eines bleibenden Friedens ging von Deutschland aus. In Leipzig nämlich erschien im Jahre 1791 bei Friedrich Gotthold Jacobäer ein Buch von Johann August Schlettwein unter dem Titel: „Die wichtigste Angelegenheit für Europa oder System eines festen Friedens unter den europäischen Staaten nebst einem Anhang über einen besonderen Frieden zwischen Rußland und der Pforte."

In diesem Buche heißt es S. 139 und 140: „Um ein System der Konfraternität der Nationen und der allseitigen Freyheit der Schifffahrt und des Handels herzustellen und zu befestigen, könnten die gesammten europäischen Mächte auf einem allgemeinen Kongresse sich über folgende Punkte

vereinigen: 1. Alle wollen zusammen einen allgemeinen Nationen- und Staatsbund feyerlichst unter sich schließen und festzuhalten einander versprechen, in welchem sie in der engsten Konfraternität mit einander stehen, die Konfraternitätspflichten gegen einander auf's Heiligste beobachten und die allgemeine Schifffahrts- und Komerzienfreyheit auf allen Meeren und Flüssen und auf allen Landstraßen nach allen Gegenden der Welt einander einräumen und nie die allergeringste Stöhrung derselben unternehmen und zulassen zu wollen. 2. Der Besitzstand ihrer gesammten Länder, wie er am Tage des geschlossenen Bundes ist, wird zur ewigen Norm unter ihnen allen angenommen, dergestalt, daß keiner sich ermächtige einen andern von den Ländern, unter welchem Vorwande es auch sey, etwas zurückzufordern, die ein jeder an diesem feyerlichst bestimmten Normaltage inne hat. 3. Alle Prätensionen ohne Unterschied, die eine Macht gegen die andere von vorigen Zeiten her bis auf diesen Normaltag hatte oder haben zu können glaubte, sollten von diesem Tage an auf ewig todt seyn und nie wieder rege gemacht werden können. 4. Ein ewiges Grundgesetz würde es seyn, daß von den am Normaltage in Europa befindlichen Reichen und Staaten von diesem Tage an niemals zwey oder mehrere auf ein Haupt zusammenfallen könnten, sondern daß in allen Fällen, da etwa eine regierende Familie nach den natürlichen Gesetzen der Erbfolge einen andern Staat, der ledig würde, in ihre Gewalt bekommen sollte, dieser neue anererbte Staat einem der nachgebohrnen Prinzen dieser Familie überlassen und, wenn keiner aus der Familie vorhanden wäre, einem nachgebohrnen Prinzen aus den übrigen regierenden Familien durch das Loos nach der pünktlichsten Gerechtigkeit eingeräumet werden müßte." Etwaige Rechtsstreitigkeiten sollen nach dem Plane Schlettweins durch Austrägalrichter geschlichtet werden, die von den streitenden Parteien aus den übrigen Staaten zu wählen wären. In einem weiteren

Paragraphen heißt es: „Die sämmtlichen Mächte setzen als einen Grundartikel des allgemeinen Nationenbundes fest, daß sie einander in allen Fällen, da ein Volk sich eigenmächtig wider seinen Regenten gewaltsam erheben und durch Aufruhr und Empörung die Verfassung der Staatsadministration und die Ruhe der Länder niederreißen würde, wie es leider in Frankreich geht, mit aller nöthigen Hülfe beystehen wollen."

Schlettwein bringt mit seinem Friedensentwurfe auch einige historische Daten in Beziehung, die hier bemerkt zu werden verdienen.

„Die Philosophie", so schreibt er, „hat in unseren Tagen schon große wohlthätige Wirkungen von den Thronen herab auf die Völker ausgebreitet, die noch vor einem Vierteljahrhundert nicht gedacht werden konnten. Ich will nur ein paar Beyspiele anführen, die auffallend groß sind. Im Jahre 1780 richtete die Monarchin Rußlands Katharine, wie bekannt genug ist, ... die bewaffnete Neutralität auf, die schon den Hauptgrund des von mir abgebildeten Friedenssystems enthält. Schweden, Dänemark, Preußen traten jenem System zum größten Vortheil ihrer Länder bey. Der König Friedrich II. von Preußen erklärte besonders in seinem unterm 8. May 1781 mit Rußland geschlossenen Vertrage, daß er durch die Gerechtigkeit und Billigkeit der Grundsätze, auf welche die Kayserin Katharine die bewaffnete Neutralität gründete, zu dem Wunsche bewogen worden sey, an diesem glorioſen System, welches von allen Nationen mit Beyfall aufgenommen worden, den innigstmöglichen Antheil zu nehmen. Als ferner im Jahre 1786 unter dem 10. September zwischen dem verstorbenen Könige in Preußen und den vereinigten Staaten von America in dem Haag ein Freundschafts- und Handelsbündniß geschlossen wurde, so wurden im 23sten Artikel wichtige Punkte festgesetzt: „Wenn ein Krieg entstehen sollte, so sollen die Weiber und

Kinder, die Gelehrten, die Ackerleute, Künstler, Manufacturisten und Fischer, welche nicht bewaffnet sind, und welche in Städten, in Dörfern und auf Höfen wohnen, die nicht befestigt sind, und überhaupt alle diejenigen Personen, deren Beruf auf die Beförderung der Subsistenz und des allgemeinen Nutzens der menschlichen Gesellschaft abzweckt, die Freyheit behalten, alle ihre Geschäfte und Gewerbe fortzusetzen und weder an ihren Personen beunruhigt werden; auch sollen weder ihre Habseligkeiten verbrannt, oder auf andere Art verwüstet, noch ihre Felder durch die feindlichen Armeen verheeret werden. Wenn ein kriegsführender Theil etwas von dem Ihrigen zu nehmen benöthiget seyn sollte, so soll der Werth davon in billigen Preisen bezahlt werden. Alle Kauffartey- und Handelsschiffe, welche zum Umsatz der Produkte der verschiedenen Länder und also zur Erleichterung und Vertheilung der Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens bestimmt sind, sollen frey und ohne alle Beschwerde passieren können, und kein bewaffnetes Schiff soll jemals die Erlaubniß haben, solche Kauffahrteyschiffe zu nehmen oder zu destruiren oder den Handel zu unterbrechen."

Schlettwein selbst bemerkt hierzu: „Allerdings ist dieser für das menschliche Geschlecht so wohlthätige Artikel, wie der Herausgeber der gräflich Herzbergischen Schriften in einer beygefügten Note sagt, der erste von der Art, die jemals zwischen Potentaten abgeschlossen worden. Er ist aber, wie jeder empfinden wird, ein Ausfluß aus dem großen Princip der Menschlichkeit und der Konfraternität der Nationen, und gereicht den Völkern offenbar zum Segen. „Wie! sollte unser Europa," so fährt Schlettwein fort, „bey solchen erhabenen Gesinnungen der Staatenbeherrscher nicht das feste Vertrauen haben können, daß ihr Wille so göttlich gestimmt sey, den Grundsatz der Menschlichkeit und der Konfraternität, auf welchem sie schon zu bauen angefangen haben,

allgemein zu machen, und das Gute, das in ihm liegt, das System eines festen Friedens zum Besten der Menschheit ganz herzustellen?"

Schlettwein faßte offenbar die „bewaffnete Neutralität" einiger Mächte, welche von der Kaiserin Katharina von Rußland angeregt und herbeigeführt wurde, viel zu optimistisch auf. Dieselbe hatte so wenig wie später die „heilige Allianz" und die von Nikolaus II. einberufene Haager Friedenskonferenz die wirkliche Beseitigung des Krieges zum Zwecke.

Die Kaiserin Katharina verfolgte mit ihrer bewaffneten Neutralität nur diplomatische Zwecke, mit der sog. heiligen Allianz suchten die betr. Mächte im Jahre 1815 mehr den Liberalismus, als den Krieg aus der Welt zu schaffen. Von der Haager Friedens-Konferenz von 1899 endlich kann man nur sagen: Difficile est, satyram non scribere. Doch wird darauf später zurückzukommen zu sein.

Charakteristischer Weise ist Schlettwein nebst seinem Buche in sorgfältigster Weise totgeschwiegen worden, — ein Umstand, den sich der Königsberger Philosophie-Professor Immanuel Kant zu Nutzen machte, um 4 Jahre später (1795) auf der Grundlage des Schlettwein'schen Buches ein auffallend ähnliches unter dem Titel „Zum ewigen Frieden" herauszugeben. Bekanntlich ist auch der Kant'sche Kritizismus nur ein Ragoût aus der Kategorien-Lehre des Aristoteles, aus dem Hume'schen Skeptizismus und dem Locke'schen intellektuellen Empirismus mit der Zutat der chose en soi (Ding an sich) von Charles Bonnet. Dabei hielt es der sog. Weise von Königsberg nicht für nötig, die Autoren, bei denen er seine geistigen Anleihen machte, wie Bonnet, Hume und Schlettwein, auch nur mit einer Silbe zu erwähnen. Diese Handlungsweise suchte Kant gewöhnlich durch einige unwesentliche Aenderungen an dem fremden Eigentum zu beschönigen. Aus dem „allgemeinen Nationen- und Staatsbund" Schlettweins machte Jener

einen Förderalismus freier Staaten, der dazu bestimmt sein sollte, ein Band des allgemeinen Friedens zu schaffen oder darzustellen. Aus der Schlettwein'schen „Konfraternität der Nationen" machte Kant ein auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität gegründetes Weltbürgerrecht. Als Vorbedingungen eines ewigen Friedens bezeichnete er das Aufhören der stehenden Heere, die Beschränkung der Staatsschulden und eine rechtlichere Weise der Kriegführung. Die darin liegende Logik macht dem Königsberger Philosophen keine besondere Ehre. Die Kriegführung kann doch nicht Vorbedingung für den ewigen Frieden sein und die Beschränkung der Staatsschulden wird wohl eher eine Nachwirkung als eine Vorbedingung für den ewigen Frieden bilden.

Bald nach Abschluß der sog. heiligen Allianz, deren Hauptzweck, wie schon bemerkt, die Bekämpfung der an die große französische Revolution anknüpfenden Bestrebungen war, traten in Nordamerika und England die ersten Verbindungen wahrer Freunde des Friedens in's Leben, in London auf Anregung von William Allen und anderen Quäkerne Ein erster Friedenskongreß fand 1847 in London statt und zwar auf Veranlassung von Elihu Burrit. Weitere Friedenskongresse wurden 1848 in Brüssel, 1849 in Paris, 1850 in Frankfurt a. M. und 1851 wiederum in London abgehalten. Elihu Burrit rief auch Friedensvereine von Frauen und Jungfrauen unter dem Namen Olivenblattgesellschaften (Olive leaf Societies) ins Leben. Diese breiteten sich bald auch nach Holland, Belgien, Frankreich und Deutschland aus. Die bereits gekennzeichnete heilige Allianz übte inzwischen, ohne es zu wollen, in gewissem Sinne doch eine die Friedensbewegung fördernde Wirkung aus. Infolge ihrer rücksichtslosen Niederdrückung aller freiheitlichen Bestrebungen bildeten sich in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland, Frankreich, Italien und der

Schweiz zahlreiche geheime Verbindungen, deren Mitglieder schließlich, um den polizeilichen Verfolgungen, denen sie fast überall ausgesetzt waren, aus dem Wege zu gehen, die Schweiz zu ihrem Sammelpunkt ausersahen. Dieselben konstituirten sich auf Anregung Mazzinis in Bern durch Verbrüderungsakte vom 15. April 1834 als „Junges Europa". Zu diesem gehörte auch das sog. Junge Deutschland, das aber infolge des Druckes, den die deutschen Regierungen auf die Schweiz ausübten, sich genötigt sah, seinen Sitz aus der Schweiz nach England zu verlegen. Später trat an die Stelle des „Jungen Europa" die Internationale Friedens- und Freiheitsliga in Genf. Diese stellte ein Programm auf, das auf die Gründung einer europäischen Republik unter dem Namen „Vereinigte Staaten von Europa" gerichtet war. Infolge dieser Verquickung des Staatsform-Problemes mit der Friedensfrage konnte die Friedens- und Freiheitsliga in den monarchischen Staaten Europas keinen fruchtbaren Boden finden.

Demgegenüber gründete ich, der Verfasser dieses Buches, am 16. September 1869 in Dresden den Europäischen Unions-Verein, der die förderalistische Gestaltung Europas unter dem Régime der bestehenden Regierungen anstrebte und zwar gleichzeitig mit Errichtung einer obligatorischen Anträgal-Instanz zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Staaten der Europäischen Union. — Mit der Gründung des Europäischen Unions-Vereines wurde zum ersten Male definitiv das Banner der Friedensbewegung in Deutschland aufgepflanzt.[1]

1. Schon im Jahre 1860 hatte ich in Frankfurt a. M. (bei H. Bechhold) eine Schrift unter dem Titel „Die sociale und geistige Reformation des 19. Jahrhunderts" veröffentlicht, in der ich bezüglich des Krieges u. A. bemerkte: „In der Regel wird der Krieg in die Zahl der sog. notwendigen Uebel eingereiht. Solche „notwendige

Meine Ansprache an die konstituirende Versammlung des Europäischen Unionsvereins lautete, wie folgt:

„Es gehört kein großer Scharfblick dazu, um einzusehen, daß wir vor einer großen politischen und sozialen Krisis stehen, die sich immer mehr in die Frage zuspitzt, ob ein Krieg oder eine gewaltsame Revolution den jetzigen unerträglichen Zuständen in Europa ein Ende zu machen bestimmt sein werden. Die Regierungen rüsten sich zum Kriege sowohl, wie gegen die Revolution. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei steuert mit vollen Segeln der letzteren, d. h. der bewaffneten Insurrektion zu und hat es, wie auf dem Kongreß der internationalen Arbeiterassoziation zu Basel, und auf dem Friedens-Kongreß in Lausanne neulich ausgesprochen wurde, auf Herstellung einer sozialdemokratischen europäischen Republik abgesehen.

Uebel" anzunehmen, ist an sich schon vom größten Uebel. Es gibt kein notwendiges Uebel, und wer ein solches anerkennt, gibt sich damit blos das Zeugnis, daß er sich zu schwach fühle, dem Vorurteile, das jenes Uebel zu einem notwendigen stempelt, energisch entgegenzutreten. Solche „notwendige Uebel" sind daher nur tief eingewurzelte Uebel. Der Krieg aber ist das beklagenswerteste von allen, die hierher zählen. Eine völkerrechtliche Austrägalordnung (nicht ein Schiedsgericht!) würde jeden Krieg mit einem Male überflüssig und unmöglich machen. — Kann doch zwischen den 34 deutschen Staaten kein Krieg stattfinden (solange der deutsche Bund besteht) zufolge einer solchen Austrägalordnung! Warum sollen nicht noch ebensoviele andere Staaten unter dieselbe vereinigt werden, so daß jeder kriegsgefährliche Konflikt durch jene internationale Instanz ausgetragen würde? Das Mittel ist zu einfach und liegt zu nahe, um weiterer Begründung zu bedürfen. Nur ein gutwilliges Entgegenkommen der europäischen Großmächte unter einander wäre vonnöten und dieser unerläßliche Schritt für soziale Civilisation wäre getan" — Wenn die Austrägalordnung des Deutschen Bundes im Jahre 1866 versagt hat, so liegt dies daran, daß dieselbe nicht den unbedingten Verzicht auf eigenmächtige Selbsthilfe Seitens der Mitglieder des Deutschen Bundes enthalten hat und daß ein solcher Verzicht auch nicht völkerrechtlich unter den Regierungen aller civilisierten Völker stipuliert war.

Legen wir den Maßstab der ruhigen, reinen Vernunft an diese Bestrebungen der Revolutionspartei und der Partei der Militärherrschaft, so finden wir, daß beide Wege uns nicht zum Frieden und nicht zu befriedigenden Zuständen führen.

Was die Militärherrschaft und den Krieg betrifft, so sind wir wohl Alle darüber einig, daß der Krieg ein barbarisches Ueberbleibsel des Mittelalters und Altertums ist, welches nicht mehr in eine zu geistiger Mündigkeit gelangte, kultivirt sein wollende Zeit paßt. Der Krieg beruht auf dem sog. Recht des Stärkeren. Allein dieses Recht ist nichts andres, als die Macht, gerade, das Unrecht zur Geltung zu bringen. Im Privatleben erkennt auch der Staat das Recht des Stärkeren als solches bekanntlich nicht an; denn es würde uns dies einfach in die Zeiten des Faustrechts zurückführen. Der Krieg ist aber nicht nur etwas Unrechtmäßiges, Barbarisches und Unmoralisches, sondern keineswegs etwas Notwendiges. Von notwendigen Uebeln zu sprechen, ist überhaupt eine verwerfliche Sophisterei. Die Differenzen zwischen den europäischen Völkern sind so selten und so harmloser Art, daß sie auf dem Wege vernünftigen Ausgleichs stets geschlichtet werden können, sei es durch Spezial-Kommissionen, sei es durch ein Friedens- oder Austrägalgericht. Die internationalen Streitpunkte werden aber ohnedies weit überwogen von der internationalen Interessengemeinschaft. Fast alle europäischen Völker sind durch die engen Verkehrsbeziehungen der Gegenwart einander so nahe gekommen und in ihren Interessen so sehr verknüpft, daß es ihnen gar nicht in den Sinn kommen kann, sich gegenseitig abzuschlachten, daß sie vielmehr danach trachten müssen, dieser Interessengemeinschaft auch formell Geltung zu verschaffen durch Gründung eines europäischen Staatenbundes, — einer europäischen Union, innerhalb deren von Kriegführung nicht die Rede sein kann.

Was nun auf der anderen Seite die revolutionäre Propaganda betrifft, so ist dieselbe jetzt, wie schon bemerkt, hauptsächlich durch die sozialdemokratische Arbeiterpartei vertreten. Wenn diese und mit ihr die Friedens- und Freiheitsliga Abschaffung des Grundeigentums und die Herstellung einer europäischen Republik anstrebt, so liegt es auf der Hand, daß damit die Abschaffung der stehenden Heere wieder auf endlose Zeit hinausgeschoben wird. Denn weder die Regierungen, noch die besitzende Klasse werden angesichts so offen ausgesprochener Absichten sich veranlaßt sehen, der internationalen Arbeiterassoziation das Friedensszepter in die Hand zu geben. Sollte aber eine gewaltsame Revolution wirklich ausbrechen, so wird sie von den stehenden Heeren, wie immer, bald niedergeschmettert sein und die Reaktion wird ihr Haupt um so selbstbewußter wieder erheben.

All das führt uns zu dem Resultate, daß nur die Herstellung eines europäischen Staatenbundes, einer europäischen Union unter den jetzt regierenden Fürsten uns wirklich friedlichen und befriedigenden Zuständen zuführt. Ist dieses Ziel erreicht, so kann die Staatsform als monarchische ebenso ihre Zwecke erfüllen, wie als republikanische. Denn die stehenden Heere werden alsdann von selbst überflüssig und von Willkür und Absolutismus wird dann wenig zu spüren sein. Zu diesem Ende nun wollen wir auf Gründung von europäischen Unionsvereinen in ganz Europa hinwirken, damit der Ruf nach der Union und der Abschaffung der stehenden Heere eine allgemeine werde."

Die Friedenspropaganda an sich hatte ich schon ein Jahr vorher in dem von mir herausgegebenen „Dresdner Kurier" in zahlreichen Leitartikeln betrieben.

Einige von diesen mögen hier folgen zur Charakteristik dieses ersten Stadiums der Friedensbewegung in Deutschland.

Im „Dresdner Kurier" vom 27. September 1868 schrieb ich unter der Ueberschrift „Friedensbetrachtung":

„Wir sprachen neulich über friedensfürstliche Reden und kamen dabei zu dem Schlusse, daß heutzutage der Friede und seine Störung nicht mehr von dynastischer Willkür abhängen dürfe, vielmehr seine Grundlage in tatsächlich befriedigenden und friedlichen Verhältnissen haben müsse. Gleichzeitig bemerkten wir, so lange wir in den jetzigen Zwitterverhältnissen (beziehentlich in der Sackgasse des Prager Friedens) uns befinden, können wir nicht zufrieden sein, also auch keinen wahren Frieden haben.

Frägt man nun aber weiter: Wie gelangen wir zu einem wahrhaften und dauernden Frieden? so lautet unsre Antwort wiederum: Nicht durch fürstliche Reden, aber auch nicht ausschließlich und nicht notwendig durch den Krieg. Die Fürsten lieben es zwar, die Völker durch den Krieg zum Frieden oder, was in diesem Falle dasselbe ist — zum Schweigen zu bringen. So ist auch gewöhnlich das si vis pacem para bellum („wenn du den Frieden willst, rüste dich zum Kriege") aufzufassen. Wollen aber die Völker sich nicht unnötiger Weise auf die Schlachtbank führen lassen, so müssen sie sich in Frieden einigen, ohne es auf die ultima ratio regum ankommen zu lassen.

Die Kriege sind nicht sowohl das letzte Vernunftmittel der Könige, als vielmehr ein Ergebnis der Vernunftlosigkeit der Völker. Man sagt uns zwar, die Kriege seien „ein notwendiges Uebel", das ist nichts als eine Sophisterei absolutistisch denkender Staatsmänner. Ein Uebel ist der Krieg, das bestreitet gewiß Niemand, aber notwendig ist er bloß, wenn die Völker selbst an ihrer Vernunft verzweifeln!

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte oder auf die gegenwärtige politische Lage, so finden wir, daß für Deutschland weder der Krieg von 1866 notwendig gewesen wäre, noch ein neuer notwendig werden würde, um seine einheitliche Neugestaltung herbeizuführen, wenn alle deutschen Stämme ihren Einheitsdrang selbst entschieden zur Geltung

gebracht hätten, oder ihn noch zur Geltung bringen würden. Man hätte dann das Werk auch keiner einzelnen Dynastie zu danken gehabt und hätte der Reaktion, welche gewöhnlich im Gefolge dynastischer Beglückungen auftritt, den Weg versperrt. Wenn die deutsche Nation durch freie Selbstbestimmung ihre einheitliche Gestaltung ins Werk setzt, dann wird auch dem Auslande die Lust und der Anlaß zu Einmischungen benommen.

Sprechen wir es daher von der Nordsee bis zu den Alpen, vom Rhein bis zur Weichsel und Donau selbst aus, daß wir ein „einig Volk von Brüdern" sein wollen, und daß es nicht notwendig ist, uns diesen Willen durch die Kriegsfurien einpeitschen zu lassen — dann ist unser Frieden und der Frieden Europas gesichert und zwar ohne die Schwergeburt eines mörderischen Krieges und ohne die Nachwehen der Reaktion. Die Völker sind allmächtig, sobald sie aufhören, ihr Glück nur in der „Großmächtigkeit" und „Staatsweisheit" ihrer Beherrscher zu suchen und es von diesen alleruntertänigst entgegen zu nehmen."

Der Leitartikel im „Dresdner Kurier" vom 11. November 1868 war überschrieben „Der Krieg und die stehenden Heere". Darin sagte ich:

„Der Gedanke, daß die Kriege ein notwendiges Uebel seien, erweckt angesichts der fortschreitenden Kultur und des rückschreitenden Wohlstandes immer lebhafteren Zweifel bei nachdenkenden Menschen. Der Glaube an die Notwendigkeit oder nur Erforderlichkeit eines Uebels überhaupt will sich nun einmal mit der gesunden Vernunft nicht so recht in Einklang bringen lassen. Es ist bei gewissenhafter Erwägung nicht gut zu erklären, warum nicht auch Streitigkeiten zwischen einzelnen Nationen durch internationale Friedens- oder Austrägalgerichte entschieden werden könnten. Wenn einzelne Herrscher den Krieg für die ultima ratio, für das äußerste Vernunftmittel halten, so mögen doch die Nationen

selbst zeigen, daß sie überhaupt kein Vernunftmittel mehr in demselben erblicken, daß sie ihre gegenseitigen Interessen aber wirklich in vernünftiger Weise in Einklang zu bringen wissen.

Daß die Kriege bloß darum in Szene gesetzt werden, um einen Anlaß zum Halten der stehenden Heere zu haben, wollen wir nicht annehmen.

Es bliebe nun nach dem Wegfall der Kriege für das Beibehalten der stehenden Heere allerdings kein weiterer Grund mehr, als etwa die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung im Innern. Hier kommen wir auf einen Punkt bezüglich dessen die Entscheidung noch leichter wird. Wenn irgend ein Krieg nicht notwendig und geradezu unmenschlich ist, so ist es der Bürgerkrieg. Um diesen zu vermeiden oder niederzuhalten, bedarf es aber am allerwenigsten der stehenden Heere. Droht ein Kampf zwischen verschiedenen Parteien, so giebt es Wege genug, um friedliche Kompromisse herbeizuführen. Spricht sich das Rechtsgefühl eines ganzen Volkes gegen eine Regierung aus, so ist es doppelt zu verwerfen, wenn Waffengewalt die Entscheidung geben soll. In einem solchen Falle wird vielmehr die Landesvertretung, eventuell eine allgemeine Abstimmung ganz friedlich zum Ziele führen und welche moderne Regierung möchte nicht solche friedliche Ausgleiche den Ausgleichungen der Gewalt vorziehen und dem ausgesprochenen Rechtsbewußtsein ihres Volkes nur Bajonette entgegensetzen? Wir hoffen keine, und wünschen, daß die hier ausgesprochenen Gedanken ihre guten Früchte tragen mögen."

Mein Leitartikel im „Dresdener Kurier" vom 25. Dezember 1868 mit der Überschrift „Cultur oder Barbarei" enthielt folgende Ausführungen:

Es sind nun die fünfzig Jahre vorüber, nach deren Ablauf, wie Napoleon I. sagte, Europa republikanisch oder kosakisch sein sollte und noch ist diese Alternative nicht ent-

schieden. Das Kosakentum ist zwar obenan, aber auch die Aussichten der republikanischen Elemente sind durchaus nicht unerheblich. Die Hauptsache ist, daß die besagte Alternative selbst inzwischen eine erweiterte Fassung erhalten hat. Wir streiten heutzutage nicht mehr einseitig um Staatsformen. Ob wir Republiken oder constitutionelle Monarchieen haben, ist uns im Grunde einerlei. Das Dilemma, vor dem wir jetzt stehen, heißt: Kultur oder Barbarei. Auf dem Boden der Barbarei bewegt sich unsere Generation noch, so lange unsere Fürsten das Recht besitzen, Kriege in Scene zu setzen. Die Nationen sind in unserer Zeit sammt und sonders durch die Solidarität ihrer Interessen und durch das moderne Verkehrswesen einander so nahe gerückt, daß sie sich nicht mehr als Popanze und Feinde gegenüberstehen und weder Lust noch Anlaß haben, sich gegenseitig abzuschlachten .... Um jedoch nicht in den Verdacht der Phantasterei zu geraten, und den diplomatischen Finessen gegenüber zu zeigen, wie wenig solche Finessen tatsächlich bedeuten, sobald man ihnen das Spektroskop der reinen Vernunft gegenüberstellt, — wollen wir gleich auch den Weg zum Ziele der Cultur, — das Mittel zum Zwecke näher bezeichnen. Die ganze europäische Demokratie möge nur fünf Jahre danach streben, folgenden Paragraphen in die Verfassungen der europäischen Staaten hineinzubringen: „Der Regent (Präsident) hat nicht das Recht, ohne Zustimmung der Landesvertretung über Krieg und Frieden zu entscheiden". — Ist dieser Paragraph in die europäischen Verfassungen aufgenommen, dann sind wir in der Lage, mit sicherem Erfolge den Krieg gegen den Krieg eröffnen zu können, — dann werden wir Tausende von Millionen, die jetzt zur Beschaffung von Werkzeugen des Todes verwendet werden, für die Wohlfahrt des Volkes, für Zwecke des Lebens und echter Humanität verwenden können, — dann wird Vereinigung der Völker und eine Friedenssicherheit eintreten,

welche Milliarden aufwiegen, welche alle Schleußen des industriellen Verkehrs wieder öffnen und die Strömung des Kapitals aus dem Wirbel der Staats-, resp. Kriegsanleihen wieder in die friedlichen Kanäle des kommerziellen und industriellen — überhaupt des organischen Gesellschaftslebens leiten wird. Dann werden wir mit Bestimmtheit sagen können: Die Barbarei und das Kosakentum sind für uns nur noch historische Reminiszenzen, Kriegshelden nur noch überspannte Phantasten aus der Periode eines jetzt „überwundenen Standpunktes". Dann wird mit Einem Worte der Sieg der Kultur errungen sein, wird ohne diplomatische Klügeleien und Geheimtuereien gesichert bleiben, und was das Wichtigste ist — ohne den Krieg!"

Im „Dresdner Kurier" vom 1. Januar 1869 hatte ich mit Genugtuung zu konstatiren, daß sich die Berliner „Volkszeitung" den Ideengang meines zuletzt erwähnten Artikels „Kultur oder Barbarei" vollständig aneignete, indem sie schrieb:

„Wer die Lage der Dinge richtig beurteilen will, der darf nicht den Worten der Diplomatie trauen, sondern muß auf die Arsenale seinen Blick richten, wo zu Kriegsleistungen die angestrengtesten Vorbereitungen gemacht werden. Die Worte der Diplomatie werden immer noch hochgeschätzt nach Maßgabe der Kunst, in welcher sie die Gedanken verheimlicht. Nur die Wehrgesetze, die Militär-Etats und die Arbeiten der Ausrüstung sind sprechende Zeugnisse des Zustandes. Darum dürfen wir uns nicht wundern, wenn ein richtiger Instinkt den Völkern stetes Mißtrauen einflößt, wenn Handel und Gewerbe, diese wahren Merkzeichen des Volkswohlstandes, in bedenklichem Grade zurückhaltend mit Unternehmungen für die Zukunft sind; wenn alle offiziellen Ermunterungen und Friedensversicherungen durchaus unwirksam bleiben. Es liegt in allen diesen Erscheinungen ein tieferes politisches Verständnis, als die offizielle Welt es

vermutet und wünscht. Es liegt darin unausgesprochen die große Wahrheit, daß der Völkerfriede erst gesichert sein kann, wenn den Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht zu teil wird und von ihrem Votum der Krieg abhängt und der Frieden bedingt ist! Ein dunkles Gefühl sagt es daher allen Völkern des europäischen Festlandes, daß der Frieden nicht eher gesichert sein wird, bevor nicht den Völkern selber das Recht geworden ist, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Niemand zweifelt daran, daß jedes Volk Europas einen neuen Krieg gemieden wissen will. In jedem Volk lebt die Ueberzeugung, daß das Band, welches die Bildung und die Gesittung unserer Zeit um alle Staaten Europas geschlungen, ein heiliges sei, das zu zerreißen ein schwerer Frevel ist. Der Wahn, daß geistig oder materiell das Wohlergehen eines Volkes gefördert werde, wenn es siegreich über ein anderes Volk herfällt, ist längst aus den Herzen der Nationen geschwunden. Der gesteigerte Verkehr der Völker, die Handelsverbindungen und Erwerbsbeziehungen, der lebhafte Austausch des Ueberflusses von Land zu Land, von Nation zu Nation, macht das Wohlergehen des einen Volkes zur Grundbedingung des Wohlergehens jedes anderen. Not, Armut, Mißwachs, Ueberbürdung des einen Volkes wird in allen anderen Völkern nicht blos sittlich mitempfunden, sondern auch materiell mitgetragen. Ist ein Volk der Kunde des anderen, so drückt die Verarmung des einen den anderen mit. Wenn ein Volk den Frieden des andern stört, stört es sein eigenes Wohlergehen. Wenn ein Volk das andere zu Rüstungen zwingt, verurteilt es sich selber zu gleicher Anstrengung und Entbehrung. Wie fern aber auch der Tag noch scheint, an welchem die echte Friedensbürgschaft gegeben wird, wie weit ab noch der Zeitpunkt liegen mag, wo die Volksvertretungen der Staaten Europas, die nicht diplomatisiren, sondern mit voller Offenheit Streitpunkte der Völker zur Sprache und im Geiste des Fortschrittes friedlich

zum Austrag bringen und die Regierungen zwingen werden sich ihrem Ausspruch zu fügen, — so sehr dürfen wir uns doch der geistigen Erkenntnis erfreuen, die auch im verwichenen Jahre hierin gewachsen ist."

An diese Auslassungen der „Volkszeitung" wurden meinerseits folgende Bemerkungen geknüpft:

„Wenn die „Volkszeitung" ihren 30000 Lesern und so jedes liberale Blatt den seinigen die Ueberzeugung verschafft, daß es keinen Krieg mehr geben wird, wenn die Völker resp. die Volksvertretungen Europa's selbst das Recht haben, über Krieg und Frieden zu entscheiden, daß dann eher eine Völkerverbindung als eine gegenseitige Bekämpfung derselben Platz greifen wird — wenn, sagen wir, die ganze liberale Presse Europa's diesen Ideen mehr und mehr Bahn bricht, dann werden dieselben aufhören, bloße Ideale und Utopien zu sein. Selbst die kriegerischen Aussichten für das nächste Jahr (1870) könnten durch eine energische internationale Friedensagitation, und durch diese allein, vielleicht noch beseitigt werden. Eine solche mit allen uns zu Gebote stehenden wenn auch verhältnißmäßig geringen Kräften anzufachen und in Fluß zu bringen, das ist der Vorsatz und das Versprechen, womit wir die Schwelle des neuen Jahres überschreiten."

Im Februar 1870 wurde eine Broschüre von mir veröffentlicht unter dem Titel: „Der Militarismus als Ursache der Massenverarmung in Europa und die europäische Union als Mittel zur Ueberflüssigmachung der stehenden Heere. (Dresden-Potschappel, Verlag von A. Fr. Lütze). Mein Vorwort zu dieser Broschüre lautete:

„Wohlauf, laßt uns zum Kampfe schreiten
Zum Kampfe gegen Menschenmord!
Hinweg mit allen Völkerstreiten,
Fort mit den Mordwerkzeugen fort!

Nach Frieden rufen die Nationen, —
Wer ist's, der sie zum Kriege hetzt?
Wenn sich umschlingen Millionen,
Wer ist's, der da nach Blute lechzt?
Nicht woll'n wir unsres Schweißes Früchte
Noch länger solchem Spiele weih'n.
Wo sie im Keim stets wird zunichte, —
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n!
Mög' denn der Friedensruf ertönen,
Wie Sturmesbrausen durch die Welt!
Wenn die Nationen sich versöhnen.
Wer wär's, der sich dazwischen stellt?
Wohlauf denn, auf zum letzten Kriege, —
Zum Kriege gegen jeden Krieg!
Die Völkerfeindschaft war nur Lüge,
Dies ist uns Bürgschaft für den Sieg!"

Vier Monate nach Veröffentlichung besagter Broschüre brach der deutsch-französische Krieg aus. — Zwei Tage vor der von Seiten Frankreichs in Berlin übergebenen Kriegserklärung an Preußen, also am 17. Juli nahm der Europäische Unionsverein Stellung zu der dadurch geschaffenen Lage, indem er in Dresden eine Volksversammlung in die Centralhalle einberief, zu welcher sich gegen 300 Personen aus allen Parteien eingefunden hatten. Der Bericht des „Dresdener Kurier" über diese Versammlung lautete, wie folgt:

Die Beschlüsse der Dresdner Volksversammlung vom 17. Juli 1870.

Sonntag Vormittag 11 Uhr fand in der Centralhalle hierselbst eine im Namen des Europäischen Unionsvereins von Dr. Ed. Loewenthal einberufene Volksversammlung statt, zu welcher sich gegen 300 Personen aus allen Parteien zusammengefunden hatten. Dr. Loewenthal eröffnete die Versammlung mit dem Bemerken, daß

wenn auch eine Friedensmahnung jetzt nichts mehr nützen werde, der Unionsverein es doch für seine Pflicht halte, im jetzigen ernsten Augenblicke eine Kundgebung gegen das Kriegführen zu veranlassen. Hierauf beantragte der Einberufende die Wahl eines Vorsitzenden, da er selbst das Referat übernahm. Es wurde Herr Kobitsch (Socialdemokrat) dazu erwählt. Dr. Loewenthal motivirte es nun, daß gerade die europäische Unionspartei die Initiative zu der beabsichtigten Kundgebung ergriffen habe und erörterte das Programm dieser Partei. Es entspann sich darauf eine sehr lebhafte Debatte, an der sich von socialdemokratischer Seite hauptsächlich die Herren Dr. Otto-Walster, Biedermann und Müller, von nationalliberaler Seite die Herren Dr. Döhn, Delbrück, Adv. Hendel, Backhaus, Cohn ꝛc. und der Referent beteiligten. Es wurde in deren Verlauf so ziemlich allgemein constatirt, daß im vorliegenden Kriegsfall Napoleon III. der Friedensstörer sei und daß es jetzt zur Notwendigkeit geworden, denselben mit Gewalt niederzuwerfen. Schließlich, nachdem Dr. Loewenthal noch darauf hingewiesen, daß es sich jetzt nicht um Ausfechtung von Partei-Streitigkeiten, sondern um eine Kundgebung aller Liberalen Dresdens bezüglich der Tagesfrage handle, wurden die Resolutionen, welche jener im Namen des europ. Unionsvereins vorgelegt hatte, mit großer Majorität mit einem kleinen Amendement Dr. Döhns zu Punkt 2 angenommen, und zwar Absatz 1 mit allen gegen 5, Absatz 2 gegen 10 Stimmen, Absatz 3 und 4 einstimmig.

Die Resolutionen lauten, wie folgt:

Die vom Europäischen Unionsverein zu Dresden einberufene Volksversammlung vom 17. Juli 1870 beschließt, eine offene Erklärung dahin zu erlassen:

1. daß Reibungen zwischen zwei Dynastien keinen vernunftgemäßen und stichhaltigen Grund abgeben,

um die Völker, deren Vertretung jene für sich in Anspruch nehmen, ohne ihre Befragung und Zustimmung in einen Krieg zu verwickeln;

2. daß Angesichts der französischen Kriegserklärung und der Vorgänge in Ems der Frieden augenblicklich nicht mehr von Deutschland abhängt, daß es für uns vielmehr zur Nothwendigkeit gemacht worden ist, uns gegen äußere Angriffe, sie mögen kommen woher sie wollen, mit aller Macht und aller Energie zu schützen, — daß wir aber gleichwohl die Ueberzeugung haben:

   Weder die französische noch die deutsche Nation haben ein Interesse daran, sich gegenseitig zu bekriegen;

3. daß die nationale Ehre civilisirter Völker durch Gewaltthaten nicht gewahrt, sondern befleckt werde, — endlich

4. daß wir das Lautwerden der Proteste gegen den Krieg von Seiten der französischen Friedens- und Freiheitsfreunde mit Freude begrüßen.

Nach dem deutsch-französischen Kriege konnte die Propaganda für einen bleibenden Frieden nicht so bald wieder aufgenommen werden. Denn in Frankreich wollte man nichts von einem solchen hören, und in Deutschland konnte man Angesichts der Stimmung in Frankreich nicht so leicht an einen Erfolg der Friedenspropaganda glauben. Danach bestimmt sich auch die auf die Friedensidee bezügliche Stimmung in den anderen europäischen Staaten.

Im Jahre 1873 brachte zum ersten Male der Abgeordnete Henry Richard einen die Friedensfrage betreffenden Antrag vor das englische Parament. Darin wurde die englische Regierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß internationale Streitigkeiten künftig stets auf schieds-

gerichtlichem Wege geschlichtet werden möchten. Das englische Parlament beschloß den Antrag der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bald darauf besuchte mich Henry Richard in Berlin, um hier in Fühlung mit Abgeordneten des Deutschen Reichstages zu gelangen. Ich machte ihn mit Dr. Lasker, Prof. Heffter, Reg.-Rat Dr. Engel u. A. bekannt und er war hocherfreut über die Sympathieen für die Friedensidee, die er bei diesen Abgeordneten vorfand.

Am 20. Juli 1873 veröffentlichte ich in der von mir redigirten „Neuen Freien Zeitung" einen Leitartikel mit der Ueberschrift „Zur Friedensagitation", in welchem es u. A. hieß:

„. . . . . Vielmehr müssen auch die Nationen Europas etwa durch ihre parlamentarischen Vertreter in Betreff der Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichts sich in ein gemeinsames Einvernehmen setzen, um offen aller Welt ein Zeugnis ihrer allseitigen Friedensliebe abzulegen." An einer andern Stelle desselben Artikels lautet es: „Gelänge es nun, in oben bezeichneter Weise eine Vereinigung der Parlamentsmitglieder der verschiedenen Staaten Europas zu erzielen, so ist kaum zu vermuten, daß sich dort nicht solche Anschauungen festsetzen sollten, welche an sich schon eine Bürgschaft des Friedens wären. Würde ein internationaler Deputirtenverein gegründet, dessen Mitglieder die Majorität der verschiedenen Parlamente vertreten, und gingen dieselben gewisse Verpflichtungen ein, die Stärke der Heere innerhalb bestimmter enggezogener Grenzen zu halten, 2c. . . ., so würde damit die Aufgabe des einzusetzenden internationalen Schiedsgerichtes eine leichte und realpolitisch gesicherte werden. . . .

„Man streitet wochenlang in Parlamenten, um zu wissen, ob man alljährlich ein paar Spitzbuben unschädlich zu machen das Recht habe; man debattirt Monate lang, um Gesetze ins Leben zu rufen, die als Resultat vielleicht zehn

oder zwanzig Betrügereien im Lande verhindern; und um den raffinirteſten Maſſenmord unter ziviliſirten Nationen unmöglich zu machen, ſollte nicht einmal ein Verſuch gemacht werden?! Entweder das Menſchenleben und alle Lebensgüter haben nicht den großen Wert, den man ihnen beimißt; wozu dann all die Plagen und Umſtände in gewöhnlichen Zeiten, um ſie zu ſchützen und zu erhalten? Oder ſie haben dieſen Wert, und dann muß man ſich wirklich wundern, daß es ſo leicht möglich iſt, einen Zuſtand herbeizuführen, in welchem das Rechtsbewußtſein auf den Kopf geſtellt wird, — einen Zuſtand, in welchem alle Garantien, jede Schutzwehr, welche die Beſtrebungen von Jahrhunderten um Menſchenleben und Lebensgüter gezogen haben, umgeſtoßen werden, in welchem nichts mehr gilt, als das Recht des Stärkeren, die Gewalt. Solange die Herbeiführung eines ſolchen Zuſtandes möglich, ſolange das Völkerduell nicht allgemein in Verruf erklärt und der ganze Kriegsapparat in die Rüſtkammern des Mittelalters geworfen iſt, ſolange bleibt aller Liberalismus, alle Aufklärung Flickwerk und — Heuchelei."

Im Januar 1874 rief ich den Europäiſchen Unionsverein unter dem Namen „Deutſcher Verein für internationale Friedenspropaganda" mit dem Wahlſpruch „Si vis pacem, para pacem!" in Berlin wieder ins Leben. Dieſer richtete unmittelbar nach ſeiner Konſtituierung am 20. Januar eine Petition an den Reichstag, deren Wortlaut mir leider nur noch in der Ueberſetzung des Bulletins der Pariſer Friedensgeſellſchaft bezw. des „Courrier de Lyon" vorliegt. Danach lautete ſie, wie folgt:

„Très-haut Reichstag,

„En présence des déclarations pacifiques des Parlements anglais et italien, qui, bien loin de demander l'augmentation des charges militaires, en ont demandé la réduction, la Société allemande de propagande pacifique considère que

la nation allemande doit donner une preuve de son amour de justice et montrer comment elle comprend sa véritable mission de progrès et de lumière.

„En conséquence, elle adresse une pétition au Reichstag, pour engager le gouvernement à établir un tribunal arbitral, qui pût se mettre en rapport avec les gouvernements d'Europe et d'Amérique, dans le but d'arranger les différends entre les nations. Elle pourra ainsi arriver à avoir une paix solide, assurée de tous les côtés, et mettre fin à l'anarchie intérieure du monde, qui a régné jusqu'à présent.

„Signé:

Edouard Lœwenthal, Président. — Paul Tinney, Secrétaire.

Hilmar Juterbock, Rapporteur."

Die Antwort des Reichstages auf diese Petition war vom 22. April 1874 datirt und lautete:

„Der Deutsche Reichstag hat in der Plenarsitzung vom heutigen Tage auf Grund des von der Petitions-Kommission abgegebenen Votums den Beschluß gefaßt: über die von dem Vorstande des Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda d. d. Berlin den 20. Januar cr. eingereichte Petition, Behufs Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts zur Schlichtung völkerrechtlicher Streitigkeiten mit den Regierungen Europas und Amerikas Verhandlungen anzuknüpfen und für die Herbeiführung eines auf alle Zeiten gesicherten Friedens, sowie für die Beseitigung der bisher obwaltenden internationalen Anarchie zu sorgen, in eine weitere Erörterung nicht einzutreten, weil kein genügender Grund vorliegt, dem Reichstage den gestellten Antrag zu unterbreiten."

Der „Deutsche Verein für internationale Friedenspropaganda" hielt sodann verschiedene öffentliche Versammlungen ab, um in der Berliner Bevölkerung das Interesse für die Friedensbewegung zu wecken.

Um diese Zeit gab ich auch eine Flugschrift „Zur internationalen Friedenspropaganda" heraus, die im In- und Auslande großes Interesse erweckte. Ich schlug darin, wie schon früher in der „Neuen Freien Zeitung" (1873) die Gründung eines internationalen Deputirtenvereins vor, der die Bekämpfung des Militarismus in den einzelnen Parlamenten sich zur Aufgabe machen sollte.

Der Londoner „Herald of Peace" vom 1. April 1874 bemerkte dazu:

„An excellent suggestion is proposed by Dr. Edward Loewenthal in his recent „Flugschrift" to the effect, that the members of the various European and American Legislatures who are favourable to Peace and Disarmement, should form an organised league or union, to consist wholly of national Deputies and Members of Parliament. The union would be for the object of devising and carrying into effect endeavours to form in every legislative body an increasing nucleus of members willing to cooperate for peace and against war . . . . If such a union can be formed, it will be a most important movement in the direction of permanent and universal peace and it may well claim the consideration of the best friends of the cause in every country".

Das Pariser „Bulletin de la société des amis de la paix" schrieb unterm Juni 1874 darüber:

„Si une telle Ligue parlementaire pouvait se former, ce serait certes le plus important mouvement qui aurait été tenté jusqu'ici dans le sens de l'avènement de nos idées, et bien des esprits pratiques se rallieraient à cette proposition".

Andere französische Blätter berichteten über die Wirksamkeit des „Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda", wie folgt:

„Plusieurs réunions ont été tenues à Berlin par la Société pour la propagande internationale de la Paix, dans lesquelles des appels énergiques ont été faits en faveur de cette cause. M. Tinney, le docteur Brann et le docteur Loewenthal ont trouvé parmi la majorité des assistants une très-grande sympathie; à la suite d'une de ces réunions un vote de confiance a eu lieu en faveur du docteur Loewenthal.

„Ce ne sont pas là des efforts stériles, nous en sommes persuadés. La propagande pacifique portera des fruits en Allemagne. L'organe du docteur Loewenthal est d'ailleurs rédigé avec une vigueur que peu de journaux oseraient se permettre en France. Dans un de ses derniers numéros, un article intitulé: „le Moloch moderne", est le plus violent réquisitoire que l'on puisse dresser contre le militarisme. Cet article porte l'épigraphe suivante, signée d'un nom aimé en France, celui de l'honorable M. Steinheil, ancien député alsacien, à l'Assemblée nationale: „La guerre doit son origine aux armées permanentes, comme la plante doit la sienne à la graine."

In einem Bericht über meine Flugſchrift „Zur internationalen Friedenspropaganda" ſagt das „Bulletin" der franzöſiſchen Friedensgeſellſchaft:

„Dans la Flugschrift nous trouvons une idée excellente, et dont la réalisation est vivement à souhaiter, dans l'intérêt de notre cause. Le Comité berlinois propose aux membres des différents Parlements d'Europe et d'Amérique, qui sont favorables à l'arbitrage, à la paix et au désarmement, d'organiser une ligue, à l'effet de former, dans chaque assemblée un groupe destiné à soutenir les idées communes toutes les fois que l'occassion s'en présentera et notamment:

1º A introduire, à développer et à soutenir des motions en faveur de l'arbitrage international;

2° A s'opposer à toutes demandes d'augmentation des charges militaires;

3° A profiter de toutes les occasions possibles pour faire réduire les dépenses militaires de terre et de mer;

4° A combattre toute proposition tendant à provoquer des animosités internationales."

Das Organ der Londoner Peace Society, der „Herald of Peace" vom 2. Februar 1874 ließ sich über den „Deutschen Verein für internationale Friedenspropaganda" in Berlin und dessen Gründer folgendermaßen vernehmen:

„Wir haben zu unserer großen Befriedigung die Nachricht erhalten, daß sich in Berlin auf Veranlassung des Herrn Dr. Eduard Loewenthal ein Friedensverein gebildet hat. Der Genannte ist den Friedensfreunden schon lange als einer der ernstesten und entschiedensten Vertreter unserer Sache auf dem europäischen Continent bekannt. Er war früher der Herausgeber des „Dresdner Kurier", aus dessen Spalten wir oft Aeußerungen über die Erhaltung des Friedens anzuführen Gelegenheit hatten. Als der deutsch-französische Krieg im J. 1870 ausbrach, tat Dr. Ed. Loewenthal sein Aeußerstes, um der Kriegswut (war panic) seiner Landsleute und der Franzosen entgegenzuwirken. Er appellirte dann noch einmal nach der Uebergabe Napoleons III. bei Sedan an das deutsche Volk und erinnerte daran, daß, wenn es auch einen Streit mit der französischen Regierung gehabt habe, es doch keinen mit dem französischen Volke hatte, welches ein Bruder des deutschen Volkes sei und als solcher behandelt werden müßte. Er ermahnte seine Landsleute allgemein den Wunsch nach Frieden kundzugeben, aber gab ihnen zugleich den sehr vernünftigen Rath, keinen gewaltsamen Widerstand den bestehenden Autoritäten gegenüber zu versuchen. Sein Protest mußte so nur moralischer Natur sein. Denn obgleich Herrn Loewenthals Sympathien ganz auf der Seite des deutschen Volkes und der Volksfreiheit

sind, so ist er doch ein ausgesprochener Gegner revolutionärer Gewaltsamkeit und anarchischer Doctrinen. Aber seine klugen und weisen Rathschläge schützten ihn damals nicht vor dem Mißtrauen der deutschen Behörden und, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, verließ er Sachsen und hielt sich einige Zeit in der Schweiz auf. Nach dem Kriege kehrte er nach Deutschland zurück und nimmt jetzt eine einflußreiche Stellung in der Berliner Presse ein. Als Mr. Richard vor einigen Wochen in Berlin war, hatte er das Vergnügen mit Dr. Loewenthal zusammenzukommen und es ist sehr möglich, daß dieser Besuch mit der Gründung eines Friedensvereins in Berlin in Verbindung steht. Dieser Verein hat seine Tätigkeit unter sehr günstigen Auspicien begonnen, indem er zu seinem Präsidenten einen so entschiedenen, talent- und verständnisvollen Mann (president one so faithful talented and judicious) wie Herrn Loewenthal gewählt hat."

Am 1. April 1874 veröffentlichte der Londoner „Herald of Peace" folgenden Artikel über die von mir in Deutschland in Gang gebrachte Friedensbewegung:

THe PEACE MOVEMENT AT BERLIN.

„The Berlin Peace Committee has prepared and presented to the Legislature a petition in favour of International Arbitration. The present is a very appropriate time for peace efforts in Germany, and it is very satisfactory to find that a large majority in the national Parliament has refused to accept the enormous scale for the standing army which Count Moltke and the Government have endeavoured to force upon that greatly over-burdened people. At the same time there can be no doubt but that the Germans will be compelled to realize in many ways the unpleasant truth of Count Moltke's recent declaration: — 'For the next half-century Germany must make up her mind to remain on the alert, ready to defend by force what she

has acquired by force within the space of six short months. It is of no use to shut one's eyes to the facts.'

We are glad to see that the Berlin Committee, under the chairmanship of Herr Edward Loewenthal (Kommandantenstrasse 7, Berlin) has commenced the issue of an occasional paper in advocacy of its views, entitled, 'Flugschrift zur Internationalen Friedenspropaganda'. On its title-page it bears the French motto — 'Les utopies d'hier sont les realités de demain.'

At a meeting of the District Union Debating Society of the 'Old Berlin', last month, an animated adress was delivered by Herrn Tinney (the Editor of a Berlin newspaper) on the importance of organised peace efforts in Germany. The speaker, who was loudly cheered throughout, dwelt upon the deep feelings of dissatisfaction amongst many of his countrymen at the burdensome impositions of war and warlike preparations, and rallied his countrymen on their want of pratical exertions for the object so greatly desired. Herr Tinney and other speakers, as Dr. Brann, pointed to the example of the British and Italian Parliaments as to Arbitration, and also alluded to the persevering long-sustained agitations in England for the abolition of slavery, the repeal of the cornlaws, and for electoral reform. All these objects had cost tens of years of agitation and popular instruction; but they had all become accomplished facts. It was no use for the German people to expect to gain relief from their burdens until, by individual effort, and by organized union, they could stir up the masses of the population to a sense of the value of human life, the privileges of peaceful citizenship, and the brotherhood of nations. When this was done, the potentates would yield to it; but not before. And the people must help themselves in the work. Each German should enlist the interest of his neighbours in the question.

Dr. Brann also gave a powerful description, from his own observation, of the horrors of war even to the victors. A cordial vote of sympathy with Dr. Loewenthal's Peace Committee was then passed by the Union."

Am 18. September 1874 erließ ich Namens des „Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda" ein Zirkular an alle Friedensgesellschaften des Auslandes, worin die alljährliche Vereinigung derselben zu einem Kongresse in Vorschlag gebracht wurde. Sodann beantragte ich darin die Herbeiführung einer einheitlichen Organisation der gesamten Friedensgesellschaften. Dieser Organisation gemäß sollten die Präsidenten der Friedensgesellschaften je bei drohendem Ausbruch eines Krieges sich zu einem Friedenskonvent ad hoc vereinigen und, wenigstens bis zur offiziellen Einsetzung eines internationalen obligatorischen Friedensgerichtes eine Art freiwilliger Gerichtsbarkeit ausüben, indem sie ein Votum über den schwebenden Konflikt abgeben und in geeigneter Weise promulgiren, resp. zur Kenntnis der europäischen Regierungen, Parlamente und Preßorgane bringen würden. — Die Antworten, die auf dieses Zirkular hin eingingen, sind für die Geschichte der Friedensbewegung von so hohem Interesse, daß ich sie, soweit sie mir vorliegen, hier der Reihe nach folgen lasse.

Von Seiten der Friedens- und Freiheitsliga in Genf schrieb mir Hr. Charles Lemonnier am 24. Oktober 1874:

„Cher Monsieur! Nous avons pris connaissance, mes amis de la Ligue et moi, de la circulaire en date du 18 Septembre dernier, que vous m'avez tout récemment envoyée. Nous aurions un grand avantage à réunir ainsi que vous le proposez, les répresentants de toutes les sociétés de la paix sans exception, ne fût-ce qu'afin de leur donner l'occasion de se voir et de s'apprécier mutuellement.

Vous nous trouverez donc toujours en ce qui nous concerne prêts à un tel appel etc. Charles Lemonnier."

Antwort der Schweizer Friedens-Gesellschaft in Genf:

A Monsieur le Docteur Loewenthal, — Président de la Société allemande de propagation internationale de la Paix.

Genève 28. 7. 1874.

Monsieur le Président! Je n'ai reçu qu'hier en revenant d'un cours de quelques jours, — la lettre circulaire en allemand que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser de Berlin sous date du 18 courant. Je vous remercie de cette honorable communication et je suis bien heureux de pouvoir y répondre par l'envoi immédiat d'un faible hommage qui vous prouvera mon ardente et profonde sympathie pour tous les efforts qui pourront être tentés en faveur de la Paix universelle.

Permettez que je m'en tienne là pour le moment; notre Comité est dissous. — Mon age et ma santé me gênent fort pour entreprendre rien de nouveau. Mais si je prends ad referendum votre intéressante communication, — veuillez, en attendant, ne point douter de ma reconnaissance et de la haute considération, avec laquelle j'ai l'honneur d'être votre serviteur très devoué.

Pictet de Sergy Dr. jur. ancien conseiller d'Etat de Genève.

Antwort des Präsidenten der Französischen Friedensgesellschaft, Herrn Emil Peugeot.

Valentigney-(France) Départements du Doubs, par Audicourt le 6 Avril 1874.

Monsieur le Docteur Loewenthal, Président de la Société de la Paix de Berlin.

J'ai appris qu'il s'était formé à Berlin sous votre présidence, une Société des amis de la Paix et que, sans en faire aucunement étalage, les principes de votre société étaient purement évangéliques, principes mis en pratique dans

les faits plutôt que dans les paroles, comme chez nos frères d'Angleterre et des Etats-Unis, s'il en est ainsi, ce que je souhaite de tout mon cœur, nous pouvons nous tendre la main d'association.

Vous n'ignorez pas, cher Monsieur, le mal incalculable qu'a fait cette atroce guerre de 1870 dans nos deux pays, et qu'en France en particulier, la haine qui en est résultée, est très habilement exploitée par l'habile faction ultramontaine et romaine, pour prêcher une revanche qui, si elle devait aboutir, ce que Dieu ne plaide, aurait tout le caractère d'une lutte religieuse. — En présence des dangers qui nous menacent, les amis de la Paix ont une magnifique mission, c'est de semer la Paix, — c'est de combattre à outrance avec une énergie qui ne doit pas fléchir un instant, les détestables doctrines, les misérables influences, qui veulent amener de nouveau deux peuples, nés pour être frères et se compléter, à s'entregorger — il n'y a pas sous le ciel une mission plus haute, plus digne, plus divine que celle-là; car nous répondons à l'appel de notre Divin Sauveur: Paix sur la terre.

Je viens donc en qualité de chrétien et de Président de la Société des amis de la Paix de France, frapper à votre porte et vous dire, donnons nous la main d'association, que notre travail, nos prières, nos aspirations n'aient qu'un but identique et commun, réaliser la pensée de notre Divin Maître: Paix sur la terre.

Vous comprenez, comme moi, cher Monsieur, que pour travailler ensemble et avec fruits à l'œuvre de la paix, il faut que nous soyons entièrement et absolument d'accord sur les grands principes qui doivent nous diriger inflexiblement, ainsi

1° Les amis de la Paix répudient le droit de conquête et n'ont point de termes assez durs pour le flétrir.

2° Les amis de la Paix combattent tous les armements exagérés, qui ruinent et démoralisent les peuples et amènent fatalement de sanglants conflits. — Par tolérance, ils admettent une armée strictement organisée pour la défense, en attendant qu'elle ne soit plus que la force armée, chargée de la police et de donner sanction à la loi.

3° Les amis de la Paix demandent que l'arbitrage international soit substitué au jugement de la force brutale, en s'appuyant sur un code fait à nouveau, — Code du droit des gens nouveau, qui serait reconnu international.

4° Les amis de la Paix demandent que le droit de paix soit rendu aux nations, comme facilitant la mise en pratique de l'arbitrage.

5° Le amis de la Paix ont pour mission et premier devoir de répandre leurs idées par une active et incessante propagande, en un mot, de tout faire pour populariser nos idées, puisque c'est du sein du peuple que nait l'opinion publique qui de plus en plus deviendra toute puissante.

Voilà rapidement esquissés, les principes qui sont à la base de tous les actes émanant de notre société.

Permettez-moi maintenant, cher Monsieur, d'aborder une question fort délicate, qui découle naturellement des principes exposés.

L'Alsace-Lorraine est revenue violemment à l'Allemagne par droit de conquête. — Admettez-vous que l'autonomie de l'Alsace-Lorraine doit être absolument et profondément respectée, de telle sorte qu'elle ait seule le droit de se donner en tout ou en partie, soit à l'Allemagne, soit à la France, ou, de vouloir conserver son autonomie, en se déclarant pays neutre, comme la Suisse et la Belgique?

Vous comprenez, cher Monsieur, que si vous ne pouvez faire une déclaration nette à cet égard vous serez regardé forcément comme suspect — et remarquez que nous n'avons pas deux poids et deux mesures. Si la

France eût été (j'allais dire malheureusement) victorieuse, elle eût pris sans aucune hésitation la rive gauche du Rhin, mais alors, nous les amis de la paix de France, n'aurions pas eu de termes assez accentués, pour protester et flétrir pareille spoliation, l'autonomie d'un peuple ou fraction de peuple, étant aussi sacré pour nous, que l'autonomie de l'individu.

Vous me pardonnez, cher Monsieur, l'entière franchise de mon langage, mais notre caractère et nos principes ne nous permettent point d'agir autrement. Il faut que vous sachez exactement, qui vous avez devant vous et, je vous prie dans le sentiment d'une sincère affection, de me répondre sans rien laisser dans l'ombre, de telle sorte que, s'il plaît à Dieu, nos puissions, la main dans la main, accomplir fidèlement notre mission.

J'attends l'honneur de votre amicale réponse, et en attendant, je reste votre entièrement dévoué.

Emile Peugeot,[1]
Président de la Société des
amis de la Paix de France.

Antwort des niederländiſchen Friedensbundes.

Gravenhage, October 1874.

Sehr geehrter Herr!

Das Hauptcomité des allgemeinen Niederländiſchen Friedensbundes hat mit großem Intereſſe Kenntniß genommen von Ihrem Schreiben vom 18. September 1874,

1. Ich antwortete Herrn Peugeot auf ſeine Frage nach meiner Meinung betreffs der Autonomie von Elſaß-Lothringen, daß geſchichtlich vollendete Tatſachen bei der Gründung eines dauernden Friedens nicht in Betracht kommen können, daß übrigens nach Beſeitigung der Kriege bezw. der eigenmächtigen Selbſthülfe der Staaten Gebietsfragen nicht mehr die Bedeutung von Machtfragen haben und der Entſcheidung des internationalen Friedensgerichts unterliegen würden. D. Verf.

worin Sie darauf dringen, daß die Friedensvereine der verschiedenen Länder „eine einheitliche Organisation und Aktion der europäischen Friedensgesellschaften sollen anbahnen“ derart, daß sie sich zum europäischen Friedensconvent vereinigen und eine directe Beeinflussung der europäischen Staatspolitik in Angriff nehmen.

Das Hauptcomité hat diesen Brief einer genauen Erwägung unterzogen und diese Erwägung hat zum Resultat gehabt, daß das Hauptcomité mit Anerkennung des löblichen Zieles, wonach der deutsche Verein strebt, die Gründung des internationalen Schiedsgerichts-Systems jedoch nicht mit den Mitteln übereinstimmen kann, welche der Verein benutzen will, um zum Ziele zu gelangen.

Daß so oft ein Kriegsausbruch in Aussicht steht, die Friedensgesellschaften sich vereinigen sollen, den Krieg wenn möglich zu verhüten, ist lobenswerth, aber der Niederländische Friedensbund kann Ihnen nicht beipflichten, daß jetzt schon die Zeit gekommen wäre, daß alle Friedensgesellschaften einen permanenten Friedensconvent könnten bilden. Die Friedensbewegung in den verschiedenen Staaten ist noch nicht zu der Reife gelangt, daß alle europäischen Friedensgesellschaften eine einheitliche internationale bilden könnten.

Das sollte erst dann möglich sein, wenn alle Gesellschaften sich auf denselben Standpunkt stellen würden und ein gleiches Programm zum Leitfaden nehmen würden. Aber wenn man Holland zum Beispiel nimmt, könnte man schon die Erfahrung machen, daß alle Niederländische Friedensgesellschaften nicht ganz denselben Standpunkt gewählt haben.

Und diese Erwägung führt uns selbstverständlich zu der Hauptbeschwerde, welche wir gegen Ihre Propositiön hegen. Ihre Propositiön bezweckt politische Bewegung, politischen Einfluß; sie geht so weit, den Friedensgesellschaften die Macht zu ertheilen, ein Votum über den Casus belli abzugeben. Ein solches Mittel ist soweit entfernt von demjenigen, was

wir bezwecken, daß wir mit Bedauern Einwendung machen würden, an einem internationalen Convente theil zu nehmen, welcher dieſen Grundſatz zur Unterlage hat.

Die Friedensgeſellſchaft hat nach unſrer Meinung nur humanitär zu ſein. Sie ſoll den Völkern Widerwillen einflößen gegen das Kriegführen und ſie zu gewinnen ſuchen für das Princip der allgemeinen Arbitrage, ſie muß ſich ſoviel wie möglich widerſetzen gegen jeden anfallenden Krieg, welcher droht auszubrechen, ſie muß ihren ganzen Einfluß benutzen den Krieg zu verhüten. Aber weiter darf ihre Wirkſamkeit nicht gehn, die praktiſche Politik hat ſie den Volksvertretern zu überlaſſen, welche durch ihr Amt dazu berufen ſind, die Regierungen zu überwachen, wenn nöthig zu zwingen. Sie haben zu urtheilen über die Giltigkeit eines Casus belli und wir würden im Intereſſe des Friedens und der geſetzlichen Inſtandhaltung des Friedens noch mehr erwarten von einem ſteten Auftreten von Volksvertretern aus den verſchiedenen Ländern, welche ſich der Sache des Friedens geweiht haben, als von einem ſogenannten Friedensparlamente aus den Friedensgeſellſchaften gebildet, welche aus den meiſt verſchiedenen Beſtandteilen, nicht immer den nützlichſten, gebildet ſind und von welchen man nicht gerade immer Uebereinſtimmung und Bedachtſamkeit erwarten kann.

Hochachtungsvoll

D. van Eck — G. Belinfante

Preſ. — Secr.

Die Antwort der italieniſchen Friedensgeſellſchaft „Associazione cosmico-umanitaria“ antwortete dd, Firenze 4. Ottobre 1874 u. A.:

. . . „Jo adunque accetto di cuore la proposizione fatta dalla S. V. nella sua lettera circolare del 18 Settembre ultimo. Dal conto mio farò il possibile di conformarmici.“

In dem gleichen Schreiben wurde mir mitgeteilt, daß ich zum Ehrenpräsidenten der Associazione cosmico-umanitaria ernannt worden sei.

Die Antwort der Londoner Peace Society auf das Zirkular des Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda ist mir nicht mehr zur Hand, was um so bedauerlicher ist, als gerade die englische Friedensgesellschaft meine sämtlichen Vorschläge guthieß und sich bereit zeigte, zu ihrer Verwirklichung die Hand zu bieten. Noch war indessen die Zeit für diese Verwirklichung nicht gekommen.

Wie man aber aus dem Vorstehenden ersieht, ist die erste Anregung zur einheitlichen Organisation aller Friedensgesellschaften, zur alljährlichen Abhaltung eines Friedenskongresses seitens derselben und zur Gründung einer internationalen parlamentarischen Union bezw. eines internationalen Deputirtenvereins von mir ausgegangen. Vgl. in dieser Hinsicht auch den Artikel „Die Genesis der Friedensbewegung" von A. H. Fried im Novemberheft 1895 der von Suttner'schen Zeitschrift „Die Waffen nieder!" — Am Schlusse dieses Artikels heißt es: „Es dürfte demnach Herrn Dr. Loewenthal das Verdienst der ursprünglichen Anregung jener Organisationen zufallen, denen die moderne Friedensbewegung ihren Aufschwung verdankt."

Im Laufe des Jahres 1874 war in Berlin auch meine Schrift „Grundzüge zur Reform und Codification des Völkerrechts" erschienen, — eine Schrift, die alsbald in französischer Uebersetzung von der Zeitschrift „Etats-Unis d'Europe" in Genf, und dem „Bulletin de la Société des amis de la Paix" in Paris, — sowie in englischer Uebersetzung von dem „Herald of Peace" in London reproduzirt wurde. Das Pariser „Bulletin"* leitete seine bezügliche Veröffentlichung mit folgenden Worten ein:

* Januarheft 1875.

„Nous signalons le „Plan de réforme et de codification du droit des gens“ de M. le Dr. Loewenthal, président de la Société de la Paix de Berlin, plan que nous donnons tout au long et qui montrera qu'il se trouve encore, en plus grand nombre qu'on ne le pense, et là même où on s'y attendrait parfois le moins, des hommes qui conservent les saines traditions du droit et du bien“.

Zu konstatiren ist hier, daß der Richard'sche Antrag auf Befürwortung der schiedsgerichtlichen Erledigung internationaler Streitigkeiten und seine Annahme durch das englische Parlament der Friedensbewegung insofern guten Vorschub leistete, als bald darauf ähnliche Anträge auch von den Volksvertretungen Italiens, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Deutschlands, Oesterreichs, Schwedens und Nordamerikas angenommen worden. Sind die bezüglichen Beschlüsse von den Regierungen auch ad acta gelegt worden, so trugen sie doch dazu bei, den Friedensbestrebungen einen mehr realpolitischen Charakter zu verleihen und den Spott, dem sie bis dahin ausgesetzt waren, zum Schweigen zu bringen.

Was meine eigene Tätigkeit für die Sache des Friedens betrifft, so mußte ich dieselbe im Frühjahr 1875 von Deutschland nach dem Auslande verlegen, wenn ich nicht dieselbe unfreiwillig 5 Monate lang unterbrochen sehen wollte. Denn zu Ende des Jahres 1874 war ich wegen eines die Camphausen'sche Finanzpolitik und speziell den übergroßen Aufwand für Militärzwecke kritisirenden Artikels in der „Neuen Freien Zeitung“* zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und wegen angeblicher Majestätsbeleidigung zu einer solchen von 3 Monaten verurteilt worden. Um meine Zeit nützlicher zu verwenden, als es bei Verbüßung

* Der incriminirte Artikel ist von den „Etats-Unis d'Europe“ in Genf und dem Londoner „Herald of Peace“ reproducirt worden.

jener Strafen möglich gewesen wäre, begab ich mich zunächst nach Brüssel, wo ich mit Professor Louis Wihl aus Grenoble die „Europäische Rundschau" und „Die Geißel" herausgab, in denen gleichfalls die Sache der Friedenspropaganda kräftigst gefördert wurde.

In Nr. 9 des letztgenannten Blattes vom 19. September 1875 veröffentlichte ich u. a. folgenden Artikel:

Einberufung eines Völkerrechts-Parlaments.

„Nachdem auf Anregung des Hrn. Henry Richard sechs europäische Volksvertretungen — die englische, italienische, belgische, holländische, dänische und schwedische, sowie der Kongreß der nordamerikanischen Union sich für die Einführung des Schiedsgerichts-Systems ins Völkerrecht und par conséquence für die Verpönung der Völkerduelle oder Kriege ausgesprochen haben, und auch die Regierungen selbst darauf bedacht sind, den Frieden möglichst sicher zu stellen (wenn auch auf dem verkehrten Wege der Kriegsrüstungen), so dürfen die Freunde einer gesetzlichen Norm für den friedlichen Staaten-Verkehr es nicht mehr bei der alljährlichen Wiederauffrischung alter Wünsche bewenden lassen, müssen vielmehr zu einer neuen Tat schreiten, nämlich zur Einberufung eines Völkerrechtsparlaments, bestehend etwa aus je 5 Delegirten der Parlamente der Großmächte und je 3 Delegirten der Volksvertretungen der kleineren Staaten, sodann aus je einem oder zwei Regierungskommissarien. Ein bezügliches Einladungsschreiben sollte unverweilt an die Regierungen und die ständigen Ausschüsse aller Volksvertretungen gerichtet werden und zwar am Passendsten von Seiten der Antragsteller, welche die bezüglichen Voten der oben genannten Volksvertretungen herbeigeführt haben, — also Seitens der Herren Henry Richard in London, Mancini in Rom, Couvreur und Thonissen in Brüssel, van Eck und Bredius in Haag, Jonasson in Stockholm

und die betreffenden Abgeordneten in Kopenhagen und Washington. — An Material für die Beratungen resp. an Vorarbeiten zu einem Gesetz für die normale Geltendmachung international-politischer Rechtsansprüche fehlt es nicht. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Arbeiten der „Peace Society“ in London, auf den Entwurf von Ch. Lemonnier und auf meine eigenen auch ins Englische und Französische übersetzten „Grundzüge zur Reform und Kodifikation des Völkerrechts“. Nach all diesen Arbeiten könnte von dem konstituirenden Komitee des einzuberufenden Parlaments ein Spezial-Entwurf ausgearbeitet und dem Parlament unterbreitet werden. Daß die Proposition dieser Parlaments-Einberufung nicht unverwirklicht bleiben wird, glaube ich als sicher annehmen zu dürfen. Also frisch an das Werk, mit dem unser Jahrhundert nur allzulange schon im Rückstande ist!“

Mein Aufruf zur Einberufung eines Völkerrechts-Parlamentes wurde kurz darauf auch in dem in Marseille erscheinenden Blatte „L'Avenir des Nations“ in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht.

Sodann hatte ich im Jahre 1875 die Genugtuung, daß die „Ligue de la Paix Européenne“ in Marseille ein Zweigverein der französischen Friedensgesellschaft, die in dem Zirkular des „Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda“ von mir gemachten Vorschläge betreffend die einheitliche Organisation aller Friedensgesellschaften und die alljährliche Abhaltung eines Kongresses derselben zu den ihrigen machte und nachstehendes Schreiben an mich richtete:

Ligue de la Paix Européenne

Marseille, le 22 Septembre 1875.

Monsieur,

Nous avons hâte de vous remercier de la mention si flatteuse de notre comité dans votre journal sous les auspices de notre excellent ami commun M. Henri Bellaire.

Vous recevez ces jours-ci le No de „l'Avenir des nations“ qui vient de paraître et pour lequel nous venons reclamer votre puissant patronage auprès de vos amis d'Allemagne et de Belgique. Notre délégué, M. Coffinières, devant retourner à Paris à la fin d'octobre (du 15 au 20), aura l'honneur, si vous le permettez, de venir vous voir à Bruxelles, afin de se mettre en relations plus intimes avec vous et de s'inspirer de votre haute expérience et de vos grandes lumières. Veuillez agréer notre vive reconnaissance du sympathique accueil que vous avez fait à nos efforts et que nous tâcherons de rendre de plus en plus dignes de la grande mission que vous remplissez avec tant d'éclat.

Vos serviteurs dévoués.

Le Secrétaire général, délégué à Paris: Coffinières.

Le Directeur: Louis Niel.

Die von der Ligue de la Paix Européenne (1875) nach Paris ausgeschriebene Konferenz zur Verwirklichung meiner Vorschläge war zu schwach besucht, um das gewünschte Resultat zu erreichen. Im Jahre 1878 fand auf Veranlassung der Société des amis de la paix und der Londoner Peace Society in Paris ein Kongreß der Friedensgesellschaften statt, welcher die in meinem Zirkular vom 18. September 1874 gemachten Vorschläge betr. die einheitliche Organisation aller Friedensgesellschaften und die alljährliche Abhaltung eines Kongresses derselben annahm. Zur Verwirklichung kam dieser Beschluß allerdings erst im Jahre 1989, indem ein Internationales Friedensbureau als Zentral-Bureau aller Friedensgesellschaften in Bern errichtet wurde. Dasselbe hat die jährlichen Kongresse der Friedensgesellschaften vorzubereiten und in einem Bulletin bi-mensuel über die Tätigkeit jener Bericht zu erstatten.

Nachdem ich von Brüssel im Jahre 1876 nach London und von da nach $1^1/_4$jährigem Aufenthalt nach Paris übergesiedelt war, setzte ich dort meine Aktion im Sinne der Friedenspropaganda fort, zunächst in der von mir herausgegebenen „Weltbühne" („La Scène du Monde"), die sich einer freundlichen Aufnahme Seitens der Pariser Presse, wie auch der Provinzpresse erfreute. Es seien hier nur zwei Notizen als Belege angeführt.

Das Journal „Le Hâvre" schrieb unterm 2. Juli 1881

Un nouveau journal franco-allemand.

Nous venons de recevoir un nouveau journal „Die Weltbühne" (La scène du monde).

Cette feuille est rédigée en français sous la direction d'Edmond Potonié (21, rue Daubenton, à Paris), et en allemand sous celle du docteur Ed. Loewenthal.

Nous en extrayons le passage suivant:

„Acceptez la main que nous vous tendons par-dessus les frontières et ensemble formons cette 'Ligue du bien public,' dont le nom explique le but."

„Il s'agit d'abord de multiplier, par la propagande des idées saines, les membres de cette nation d'élite disséminée dans le monde, nation qui ne connaît d'autres frontières à son empire que l'immensité, car elle repoussera toujours plus loin ce qui l'arrête dans son extension: les préjugés, l'erreur, la routine, tous les vices!"

Nous souhaitons la bienvenue à notre nouveau confrère.

Das in Nizza erscheinende „Anglo-American Register" schrieb unter'm 6. August 1881:

„The Weltbühne, edited by Dr. Edward Loewenthal, the only German news paper published in Paris, has just entered upon he second year of its existence, a fact which shows that the editor has well understood how to supply in a suitable manner a want which has long existed in

Paris while he has received the approval, not only of the German and American journals, but of the French papers also. The Weltbühne is in fact an „International“ organ in the best sense of the word, that is, its object is to soften that international antagonism which is but too often systematically encouraged, devoting itself rather to promote the mutual efforts of all for the advancement of political freedom.“

Im Jahre 1881 bildete sich in London unter den Auspicien des Herren Hodgson Pratt eine neue Friedensgesellschaft mit dem Namen: International Arbitration and Peace Association. Dieselbe ernannte die bekanntesten damaligen Vorkämpfer der Friedenssache zu Mitgliedern ihres „Internationalen Friedens-Rates“ und veröffentlichte die Zuschriften, die sie von besagten Mitgliedern bei diesem Anlasse erhielt. Da diese Zuschriften auf den Stand der Friedensbewegung zu jener Zeit ein interessantes Licht werfen, so lasse ich sie hier folgen:

Letters

Received by the Secretary of the international Arbitration and Peace Association from leading Men of Peace in France, Germany, Switzerland, and the United States.

Dr. Lasker, Berlin, Leader of the Liberal Party in the German Reichstag, addressed to the Comittee on his acceptance of the position of President for Germany of the International Arbitration and Peace Association.

Dear Sir, Berlin, May 19th, 1881.

I heartily sympathise with the efforts of the International Arbitration and Peace Association, and thank its representatives for having invited me to join them.

As a basis for these efforts to get rid of the condition of perpetual preparation for war, it will be necessary to

find an alternative whereby nations may settle their differences peacefully, yet without any loss of dignity.

As the disposition to adopt a peaceful solution of disputes grows in favour with the people of different countries, there will be less disposition to find causes for war, and consequently the preparations for war, now strained to the utmost, will diminish also.

Nations and Governments ought to promote true consolidation, and, if the claims of justice are recognised, reasonable considerations will have their influence in bringing about a settlement; appeals to armes will cease and an international code of law will be adopted, like that which prevails in all well-regulated States, in place of self-defence.

Yours faithfully,
E. Lasker.

Dr. Droz, Avocat; Président de la Confédération Suisse.

Monsieur, Berne, le 12 mai, 1881.

La lettre que vous avez bien voulu m'adresser en date du 22 mars est allée d'abord à Genève, d'où elle m'a été réexpédiée au commencement d'avril. Absent dès lors, puis très occupé, je n'ai pu y répondre plus vite.

Je sympathise de tout cœur avec vous, et n'hésiterais point à accepter les fonctions honorables que vous m'offrez, si je pouvais prendre en même temps un engagement pour mes successeurs au siége présidentiel de la Confédération Suisse.

Agréez, Monsieur, les asssurances de ma considération distinguée.

Droz.

Adolphe Franck, Membre de l'Institut; Professeur de Droit Naturel, et de Droit des Gens au Collége de

France; Président de la Société Française des Amis de la Paix, 32, Rue de Boulogne, Paris.

Saint Gratien, près Enghien-le-Bois, le 22 juillet, 1880.

Cher Monsieur,

C'est une bonne nouvelle que vous m'apprenez en m'anuonçant la formation prochaine d'un comité qui a pour but de faire prévaloir sur les passions belliqueuses, malheureusement encore vivantes chez les peuples civilisés, l'arbitrage international.

Une telle association, surtout si elle comprend dans son sein des membres aussi actifs et aussi éclairés que vous, cher Monsieur, ne peut manquer de contribuer puissamment à l'extinction du fléau de la guerre.

Aussi je m'unis à vous de cœur et de pensée, et je vous prie d'assurer votre comité que je serai heureux de seconder ses efforts autant que la permettent la distance et le dévouement plus direct que je dois à la „Société Française des Amis de la Paix."

Veuillez agréer, cher Monsieur, l'expression de mes sentiments dévoués,

Adolphe Franck.

Jean Dollfus, Member of Parliament for Alsace in the German Reichstag, Président Honoraire de la Société Française des Amis de la Paix.

Messieurs, Mulhouse, 28 septembre, 1880.

Je vous suis très-reconnaissant d'avoir bien voulu me faire l'honneur de me nommer membre de votre excellente association pour chercher à arriver à un désarmement général, à la suppression des guerres. et à régler par arbitrage les difficultés entre les nations.

Je consens à prendre part à votre souscription pour une somme de dix livres sterling, et à vous envoyer en

téta la premier cinquième en deux livres, à ma souscription pour les dix livres.

Veuillez agréer l'assrance de tout mon dévouement,

Jean Dollfus.

Père Hyacinthe, Neuilly-sur-Seine, Paris.

23, Boulevard Eugène, Neuilly, 29th June, 1881.

Dear Sir,

I do not hesitate to place my name among those who wish and work for a better state of things among Christian peoples, and I do not hesitate to say that humanity is still low down in the scale of progress when brother must slay brother to establish justice in the world; and that, too, among those who are in the avantgarde of civilisation. War may be a neccessity among savages, an evil among pagans, but it is a crime among Christians. May God lead us to better things!

Hyacinthe Loyson, prêtre.

Edmond De Pressensé, Pasteur, Paris.

Monsieur, Paris, le 26 Juin, 1881.

Je n'ai aucune objection à figurer dans la liste de vos adhérents, car on ne peut hésiter sur la beauté du but que vous poursuivez.

Edmond de Pressensé.

Charles Lemmonier, Président de la Ligue Internationale de la Paix et de la Liberté.

Cher Monsieur, 1, Quai Des Bergues, Genève.

Nous vous félicitons des progrès rapides que vous nous annoncez. Il est inutile d'ajouter que nous sommes à votre disposition en tout ce qui nous sera possible.

Veuillez agréer, cher Monsieur, l'assurance bien cordiale de mes sentiments,

Ch. Lemmonier.

Dr. Eduard Loewenthal, Editor „Die Weltbühne", „La Scène du Monde."

Paris, 20. Juni 1881.

Sehr geehrter Herr,

Mit Bezug auf Ihre werthe Zuschrift vom 17. des Monats verfehle ich nicht, Ihnen und dem Executiv-Comité Ihres Vereins den verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, daß Sie mich mit der Wahl zum Mitglied des „International Council" beehrt haben.

Daß ich seit 1868 im Sinne der International Arbitration and Peace Association thätig war, bekunden Ihnen meine Schriften:

a) Der Militarismus als Quelle der Massenarmuth.
b) Flugschrift zur internationalen Friedenspropaganda.
c) Grundzüge zur Reform und Codification des Völkerrechts.

Eine wirksamere und weniger einseitige Propaganda zur Erreichung der von uns angestrebten Ziele halte ich für dringend geboten, da sich die bestehenden Friedensgesellschaften bis jetzt als ziemlich unfruchtbar erwiesen haben, und von nationaler Einseitigkeit nichts weniger als frei sind.

Indem ich mein Organ die Weltbühne (La Scène du Monde) zur Verfügung stelle, versichere ich Sie meiner vollen Sympathie und zeichne als

Ihr ergebener Gesinnungsgenosse

Dr. Eduard Loewenthal.

Auguste Demoulins, Membre du Conseil de la Société Française des Amis de la Paix.

15, Rue Du Faubourg, Montmartre, Paris, July 24, 1880.

Dear Sir,

My name is a poor support, but however humble it be it belongs to peace; it is acquired beforehand to any movement calculated to promote arbitration, disarmament, peace among men.

Therefore, you may use it as you will. I am fully at your disposal here for anything connected with our common movement.

Our travailleurs amis de la paix will hear with pleasure of your success, and are ready to co-operate with you.

Waiting for more details, I remain, dear Sir, truly yours.

Auguste Desmoulins.

Nathan Appleton, Boston U. S. A.

Dear Sir, Boston, U. S. A., March 18, 1881.

As an American I heartily approve the principles of your Association, and wish you all success in the great work of international peace. The English and Americans should take especial interest in such a crusade, as the Alabama arbitration at Geneva was certainly one of the first examples of a difficult problem having been solved by peaceful means. I trust it is only a beginning in the good cause. I have had some little experience in war personally, and know how unsatisfactory a means of settlement it is. I shall be glad now to do something for peace.

Very trouly yours.

Nathan Appleton.

Alfred H. Love, President of the Universal Peace Union, Philadelphia.

Respected Friend, Philadelphia, Ninth Month, 21st, 1880.

It is with great pleasure I acknowledge the receipt of your favour of 1 st month, enclosing the Prospectus of the Interational Arbitration and Peace Association, and 1 cordially sign the accompanying invitation to unite with it.

You have very justly anticipated the views of some of us radical peace reformers when you say you believe „the friends of peace, whatever may be their opinions

upon the lawfulness of all war, will recognise a practicable and statesmanlike policy, and will be prepared to aid in the consummation of this great work to the utmost of their power."

I will hail with grateful encouragement every effort that looks to the abolition of war and the whole military system.

I hope all the friends of peace will unite with you, whatever may be their private or corporate feelings on the subject of peace.

Yours truly
Alfred H. Love.

Für die Errichtung einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz habe ich in dem Pariser Wochenblatte „Paris-Rome" (Herausgeber: R. Raquéni) am 14. September 1884 in einem Artikel das Wort ergriffen, der überschrieben war: „A bas les armes!" (Die Waffen nieder!) und der, wie folgt, lautete:

A bas les armes.

L'Etat est florissant; mais les peuples gémissent,
Leurs membres décharnés courbent sous mes hauts faits,
Et la gloire du trône accable les sujets.

Corneille.

Bien que l'exécration de „la force primant le droit" soit devenu de nos jours presqu'un lieu commun, nous entendons très rarement qu'on s'efforce de faire valoir un nouvel ordre des choses ou bien le régime exclusif du droit.

Les états ou leurs gouvernements, tout en demandant de la part des citoyens leur soumission absolue devant la justice ne reconnaissent, quand il s'agit de leurs propres prétentions, que le régime de la force brutale et de l'arbitraire. La France républicaine, au lieu de se mettre à la remorque du militarisme devrait prendre l'initiative

pour remédier audit défaut de la politique traditionelle et en finir avec toutes les aspirations guerrières.

On devrait enfin régler radicalement toutes ces querelles concernant les clochers nationaux, — querelles qui ne cessent pas de creuser, l'une après l'autre, notre pauvre Europe.

On devrait entamer sans aucune hésisitation, ains que je l'ai déjà demandé dans mon journal La Revue Européenne, en 1875, à Bruxelles, la convocation d'un parlement européen, destiné à jouer désormais le rôle de l'aréopage international et à exécuter sur la base de l'autonomie des peuples les réformes si urgentes du droit des gens.

Toutes les nations européennes représentées dans ce parlement formeront dès lors, sauf leur autonomie dans les affaires intérieures, l'Union européenne dont la constitution fera disparaître à jamais le militarisme moderne, cette épée de Damoclès, qui plane sans cesse audessus de notre continent, menaçant de plus en plus de l'écraser.

Au fond de la politique actuelle une question excessivement grave s'approche de sa solution. C'est la question, si l'Europe et les peuples en dehors de l'Europe doivent être subjugués dèfinitivement sous le régime de l'alliance césariste et si le régime de „la force primant le droit" doit être éternisé ou si enfin l'autonomie des peuples et la justice de paix internationale en fait de politique doit être réalisée et régularisée d'une manière obligatoire et irréfutable.

A ce but, il faut qu'un comité exécutif se constitue pour préparer la convocation du dit Parlement européen, lequel devra s'occuper d'abord de la codification du droit des gens de l'avenir et de la procédure de la justice de paix politique.

Quant au nouveau partage de l'Univers, il dépendra dès lors de l'autonomie des peuples et les questions colo-

niales ne manqueront pas alors d'être réglées d'une manière équitable et conforme aux intérêts de tous les partis.

Il est plus que temps de substituer au droit du canon, le vrai droit, la véritable justice, ce droit éternel qui n'est jamais en contradiction ni avec la morale ni avec la conscience de l'humanité.

Edouard Loewenthal.

Am 28. Dezember 1886 veröffentlichte ich im Pariſer „Etendard" (ſpäterer Titel des Blattes „Paris-Rome") einen Aufruf zur Gründung eines Comités, welches die Aufgabe haben ſollte, ein europäiſches Plebiscit bezüglich der Erſetzung des Krieges durch eine obligatoriſche internationale Friedensjuſtiz anzubahnen.

In ſeiner Nr. vom 11. Januar 1887 brachte mit Bezug hierauf der „Etendard" an ſeiner Spitze folgende Mitteilung:

„L'article de M. Ed. Lœwenthal, Un plébiscite européen, publié dans l'Etendard du 28 décembre dernier, où l'auteur a proposé la constitution d'un comité pour préparer un plébiscite européen sur la question de la nécessité de substituer à la guerre une justice de paix internationale et de convoquer un parlement européen pour réformer et codifier le droit des gens, cet article a trouvé un bon accueil chez les amis de la paix dans tout l'Europe, et le comité en question sera constitué dans les premiers jours du mois de février. Les adhésions peuvent être adressées à la rédaction de l'Etendard."

Im „Etendard" vom 16. Februar 1887 veröffentlichte ich folgenden die Idee einer Europäiſchen Union in den Vordergrund ſtellenden Artikel:

L'Union Européenne de l'Avenir.

A l'occasion des armements extraordinaires de toutes les puissances de l'Europe, on a le plaisir de relever un phénomène d'une haute importance: c'est que plus ces

armements augmentent, plus les intentions pacifiques des peuples s'accentuent, de sorte qu'il ne faudrait qu'organiser des manifestations populaires dans tous les pays européens pour mettre fin à jamais à cette émulation destructive qui, sans cesse, nous fait danser sur un volcan.

Ce serait faire une politique inattaquable et remplir un devoir humain de premier ordre que de donner l'impulsion à des meetings populaires, à des pétitions internationales qui devront être adressées aux gouvernements européens en faveur d'un arrangement légal des rapports entre les Etats différents de l'Europe.

Les dites pétitions devront tendre (comme je l'ai proposé déjà en 1869 dans ma brochure: Le Militarisme comme cause du Paupérisme) à la constitution d'une Union européenne dans les conditions suivantes:

1° Tous les Etats de l'Europe devront former une Confédération sous le régime des gouvernements existants, intitulée: Union européenne.

2° Les régents ou présidents représentant l'Union européenne s'obligeront de ne plus faire appel à la guerre dans des conflits avec d'autres Etats, mais de se soumettre, dans ces cas, à la juridiction du tribunal de paix international, qui devra être établi dans ce but.

3° Une Assemblée législative internationale, formée des délégués des Parlements particuliers, sera constituée pour réformer et codifier le droit des gens.

4° Le pouvoir exécutif de l'Union européenne sera formé par le Congrès des régents des Etats indépendants de l'Europe et par leurs ambassadeurs en qualité de conseillers rapporteurs.

5° Les armées permanentes seront réduites sous le contrôle de l'assemblée législative et serviront à l'avenir pour sauvegarder la paix et l'ordre public au nom du pouvoir exécutif et du tribunal de la paix international.

Non seulement les Parlaments, mais aussi les conseils municipaux et la presse de toute l'Europe devraient s'occuper le plutôt possible de cette réforme tranchante et produire ainsi un mouvement populaire universel en faveur de cette transformation politique du monde civilisé, de façon que les gouvernements eux-mêmes ne pourront plus refuser leur sanction à cette ultima ratio populorum, qui seule pourra garantir les intérêts de tous les peuples, — intérêts dont la solidarité n'est contestée que par les partisans du militarisme et de l'abrutissement.

Edouard Loewenthal.

Zur Zeit des Miniſteriums Jules Ferry, das ſich durch eine verſöhnliche Haltung gegenüber Deutſchland bemerklich machte, d. h. im März 1885, gab ich mit dem franzöſiſchen Journaliſten Edouard Grauce in Paris ein Blatt heraus unter dem Titel „La Revanche Antiguerrière“. In meinem Programm-Artikel entfaltete ich das Friedensbanner mit dem Loſungswort „La Revanche“. Der Artikel lautete, wie folgt:

La Revanche.

„C'est ma guerre á moi!“ a dit l'impératrice en conseil des Ministres; femme néfaste dont la parole a provoqué l'embrasement.

On admettra, après cet aveu, qui est d'une notorieté historique, que la responsabilité des évènements de l'Année terrible n'incombe ni au peuple français ni au peuple allemand.

L'excitation guerrière une fois produite par la presse et par les parlements, la déclaration de la guerre de l'un ou de l'autre côté n'est qu'une question d'étiquette diplomatique et le signal au massacre donné, les orgies de la force brutale, de la fureur belliqueuse vont leur train.

L'homme, l'image de Dieu, prend pour image, alors, la bête féroce, à laquelle il emprunte les instincts. Le Dieu de la paix et de la raison, le Dieu du droit et de l'humanité est détrôné alors, et remplacé par le fameux Dieu des batailles, qui ne connaît, celui-là, ni la fraternité ni d'autres sentiments humains.

Les soldats, on le sait bien, n'ont plus de volonté dès qu'ils portent l'uniforme. Ce ne sont plus des citoyens, des hommes libres, mais seulement des machines à tuer qui se font tuer. La loi martiale ne connaît que l'obéissance aveugle. Les soldats donc sont les moins responsables des horreurs de la guerre.

Revenons à la guerre 1870-71. Quels étaient les motifs du peuple français et du peuple allemand pour se haïr réciproquement et cela de telle façon qu'ils devaient se faire la guerre?

Certes, il serait difficile de donner une réponse satisfaisante à cette question puisque cette haine elle-même n'existait pas de fait avant la dite guerre.

Les Allemands, il est vrai, n'étaient pas craints par les Français avant 1870, mais ils étaient respectés et bien appréciés en général et quant aux français ils étaient estimés en Allemagne et pris pour exemples du savoir-vivre, de l'urbanité et du bon goût; et, avant tout, on n'avait jamais oublié que les peuples de toute l'Europe doivent tout ce qu'ils possèdent de libertés politique et religieuse, à la grande révolution française.

Et cette nation française qui a créé la base de tous les progrès de notre siècle, qui a proclamé les droits de l'homme, qui a combattu si généreusement et avec tant de vigueur pour la liberté des peuples, elle devrait avoir fini son rôle émancipateur?

Non, mille fois non! la France a encore une mission autrement sublime à remplir que de rêver sans cesse à une

revanche guerrière qui n'aurait pour conséquence qu'une série illimitée de guerres de revanche réciproque.

La revanche de la France ne doit pas se restreindre à la revendication de l'Alsace Lorraine. C'est le militarisme lui-même qui doit être attaqué et anéanti par elle.

La Marseillaise, le chant national de la France, n'est pas un chant funèbre pour l'Alsace-Lorraine, c'est le chant de l'émancipation et de l'Union des peuples.

Et cette Union des peuples entamée par l'Union Franco-Allemande et accomplie par un Parlament Européen, convoqué pour établir une justice de paix internationale, voilà la véritable revanche que nous aspirons, voilà la véritable réunion avec l'Alsace-Lorraine, voilà enfin une œuvre malheureusement trop longtemps retardée, celle du couronnement de l'édifice de la grande révolution française.

Et maintenant que tous ceux pour qui la revanche, la vrai revanche! celle de la paix sur la guerre, est plus qu'une traite à échéance indécise, veuillent bien s'associer à nous, pour cette œuvre de la sanction de la paix, de la liberté et de la prospérité générale, ce but suprême de tous les combats et de toutes les révolutions du passé!

Edouard Loewenthal.

Die im Jahre 1874 von mir vorgeſchlagene einheitliche Organiſation der Friedensgeſellſchaften und die alljährliche Abhaltung eines Kongreſſes Seitens derſelben kam endlich vom Jahre 1889 ab zur Verwirklichung und im Jahre 1891 trat auch das internationale Friedensbureau in Bern als permanente Verkörperung und Centralorgan der einheitlich organiſierten Friedensfreunde der verſchiedenen Länder in's Leben.

Auch die von mir ſchon im Jahre 1869 angeregte und in meiner „Flugſchrift zur internationalen Friedenspropaganda" (1874) beſtimmter formulierte Idee eines internationalen Deputierten-Vereines kam im Jahre 1892/93 zur Verwirk-

lichung, indem in Bern auch ein interparlamentarisches Friedens-Bureau errichtet wurde, dessen Aufgabe es ist, jedes Jahr eine interparlamentarische Friedenskonferenz zu veranstalten.

Infolge der Amnestie für politische und Preßvergehen, die in Preußen im Jahre 1888 nach dem Tode Kaiser Wilhelms I. von Kaiser Friedrich erlassen wurde, kehrte ich von Paris* nach Berlin zurück und nahm dort zunächst meine Tätigkeit für die religiöse Reform im Sinne der von mir im Jahre 1865 gegründeten Cogitanten-Allianz wieder auf, welche auch die Friedenspropaganda sich zur Aufgabe machte. Der § 5 der Statuten jener Allianz lautet nämlich:

„Das Cogitantentum** vertritt den Grundsatz, daß Gewalt an sich ohne ordentlichen obligatorischen Rechtsspruch nie ein wirkliches Recht begründen kann. Demgemäß wirkt die Cogitanten-Allianz mit allen Kräften darauf hin, eine Völkerrechtsreform im Sinne der Errichtung einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz herbeizuführen und den Krieg für immer zu beseitigen."

Da inzwischen trotz der einheitlichen Organisation der Friedensgesellschaften aller Länder ein wesentlicher Fortschritt bezüglich des Erfolges ihrer Bemühungen nicht zu verzeichnen war, so richtete ich im Jahre 1892 an den zu Bern tagenden

---

* Die französischen Friedensfreunde, mit denen ich in Paris besonders in Berührung kam, waren Frédéric Passy, mit dem ich schon seit 1869 in Korrespondenz gestanden hatte, Auguste Desmoulins, Edmond Potonié-Pierre, Ch. Beauquier, E. Desmarest, General Türr, Edmond Thiaudière, R. Raquéni 2c.

** An sich stellt das Cogitantentum die Religion des Wissens und der Wissenserweiterung dar und als solche die Religion, die keine stereotypen Dogmen aufstellt und nie einem Veralten ausgesetzt sein wird. D. Verf.

Friedenskongreß und an die gleichfalls dort tagende interparlamentarische Friedens-Konferenz Namens der Cogitanten-Allianz folgendes Schreiben:

„An das Präsidium des Friedenskongresses in Bern!

In der Ueberzeugung, daß die periodische Feststellung der Wünsche der europäischen Friedensfreunde die Sache des Friedens um keinen Schritt vorwärts bringt, ersucht der unterzeichnete Präsident der Cogitanten-Allianz den in Bern tagenden Friedenskongreß, sich dafür auszusprechen, daß man endlich eine wirksamere und praktischere Agitation im Sinne der Begründung eines dauernden Friedens unter den civilisirten Nationen in Angriff nehme und nicht nur das Ziel fixire und in's Auge fasse, sondern auch das beste Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu finden und anzuwenden trachte.

Nach Dafürhalten des Unterzeichneten ist das sicherste Mittel zu diesem Zwecke eine energische und umfassende Agitation für die Constituirung einer Europäischen Union unter dem Régime der bestehenden Regierungen und mit einer regelmäßigen Internationalen Friedensgerichtsbarkeit nach dem Vorbilde der Austrägal-Instanz des ehemaligen Deutschen Bundestages.

Schließlich sei auf die von dem Unterzeichneten im Jahre 1872 veröffentlichte Schrift „Grundzüge zur Reform und Kodification des Völkerrechts" verwiesen, deren Inhalt als Basis für die Constituirung der Europäischen Union dienen kann.

Einer entsprechenden Berücksichtigung des Vorstehenden entgegensehend, zeichnet mit besten Wünschen für einen guten Erfolg des Berner Congresses ꝛc. ꝛc."

In dem von mir herausgegebenen Wochenblatt „Die Neue Standarte" veröffentlichte ich am 6. Mai 1893 in deutscher und französischer Sprache die Aufforderung zur Veranstaltung eines europäischen Plebiscits in Form eines

offenen Briefes an die Gemeindebehörden der Städte und Ortschaften aller europäischen Länder. Der Aufruf lautete:

Offener Brief an die Gemeindebehörden der Städte und Ortschaften aller europäischen Länder.

Geehrter Herr Bürgermeister (Vorsitzender des Gemeinderaths 2c.)

Der Unterzeichnete beehrt sich durch Ihre gütige Vermittelung dem Gemeinderath von .... folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

In Anbetracht, daß die stets wachsenden Kriegs-Rüstungen den europäischen Frieden ohne Unterlaß bedrohen, statt ihn zu sichern, — in Anbetracht, daß die europäischen Regierungen nicht die erlösende Formel finden, um dem System der Gewaltpolitik bezw. des Faustrechts im Völkerverkehr ein Ende zu machen, — in Anbetracht daß die sog. Friedensgesellschaften nur schönrednerische Früchte zu Tage fördern, — erlaubt sich der Unterzeichnete Namens der Cogitanten-Allianz Sie ebenso wie alle Gemeindebehörden der europäischen Länder aufzufordern, in Ihrem Gemeindebezirk ein Plebiscit über folgende Fragen zu veranstalten:

1. Ist es wünschenswert, daß die europäischen Staaten sich als ein Staatenbund unter dem Titel „Europäische Union" und zwar unter dem Regime der bestehenden Regierungen constituiren -- ja oder nein?

2. Ist es wünschenswert, daß bei Streitigkeiten zwischen Einzelstaaten der willkürliche Appell an militärische Gewaltmaßregeln seitens des einen oder anderen Staates durch eine regelmäßige politisch-internationale Gerichtsbarkeit ersetzt werde — ja oder nein?

3. Ist es wünschenswert, ein aus den Bürgermeistern oder Stadtrathspräsidenten aller europäischen Städte mit über 100.000 Einwohner zusammenzusetzendes europäisches

Parlament einzuberufen, um das Völkerrecht nach den Grundsätzen der Vernunft, des Rechtes und der modernen Civilisation umzugestalten und in entsprechende Gesetzesform zu bringen, wie auch eine dementsprechende Proceßordnung festzustellen — ja oder nein?

Das europäische Parlament wird dann die Mitglieder des Internationalen Friedensgerichts aus seiner Mitte wählen und die Ergebnisse seiner Arbeiten und seiner auf den Willen der europäischen Nationen begründeten allenfallsigen Einrichtungen dem Regenten-Congresse der Europäischen Union zur Sanction unterbreiten. Derselbe wird sich dem einstimmigen Willen der Völker unseres Continents nicht wohl widersetzen können.

Indem ich Ihnen diesen Vorschlag zu freundlicher Berücksichtigung empfehle und Sie bitte, mich über Ihre Maßnahmen zu dessen Gunsten zu unterrichten, versichere ich Sie, geehrter Herr, meiner größten Hochschätzung und Ergebenheit.

Dr. Eduard Loewenthal,
Präsident der Cogitanten-Allianz.

Lettre ouverte aux autorités communales de toutes les villes et villages de l'Europe.

Monsieur le maire (président du conseil municipal)!

Le soussigné a l'honneur de soumettre par votre bonne entremise au conseil municipal de . . . . la proposition que voici:

Considérant que les armements toujours croissants menacent sans cesse la paix européenne au lieu de l'assurer, — considérant que les gouvernements de l'Europe ne trouvent pas la formule délivrante pour mettre fin au système de la force primant le droit, — considérant enfin que les ligues et sociétés de la paix ne produisent que des fruits rhétoriques, — le soussigné, au nom de

l'Alliance des Cogitants, se permet de vous inviter, ainsi que toutes les autorités communales des villes et villages de l'Europe, à vouloir bien entamer et faire exécuter dans votre commune un plébiscite sur les questions que voici:

1°. Est-il désirable que les Etats européens se constituent en une confédération intitulée L'Union Européenne et cela sans porter préjudice au régime des gouvernements existants, — oui ou non?

2°. Est-il désirable relativement aux différends entre des Etats particuliers, que le recours arbitraire de l'un ou de l'autre Etat à la force militaire soit remplacé par une juridiction régulière internationale — oui ou non?

3°. Est-il désirable de convoquer un Parlement européen, composé des maires ou des présidents des conseils municipaux de toutes les villes de l'Europe, comptant plus de 100000 habitants avec la mission de réformer et de codifier le droit des gens selon les principes de la raison, du droit et de la civilisation moderne et pour voter une loi de procédure judiciaire conformément à ce nouveau code de droit des gens, — oui, ou non?

Le parlement européen choisira alors les membres du tribunal de paix international de son propre milieu et soumettra les résultats de ses travaux et de ses créations, basées sur la volonté des nations européennes à la sanction du Congrès des régents de l'Union Européenne, qui ne pourront bien s'opposer à la volonté unanime des peuples de notre continent.

En recommandant cette proposition à votre bon accueil et en vous priant, Monsieur, de lui donner suite le plutôtpossible et de m'informer de ce que vous allez

faire dans ce sens, j'ai l'honneur de vous présenter l'expression de ma très haute considération.

Le Président de la „Cogitanten-Allianz".
Dr. Edouard Loewenthal.

Dieser Aufruf hat in Frankreich eine bedeutende Kundgebung zur Folge gehabt. Ein Comité von französischen Friedensfreunden, an dessen Spitze Jules Simon und einige Senatoren, ferner Yves Guyot und andere Politiker und Journalisten standen, veröffentlichte einen schwungvollen Aufruf an die Männer und Frauen Frankreichs, sie mögen durch Unterzeichnung einer Friedenserklärung eine großartige Kundgebung veranstalten. Diese Massenerklärung des französischen Volkes solle zunächst die französische Regierung und das Parlament von den wahren Bedürfnissen und Gefühlen der Franzosen unterrichten. Es solle ausgesprochen werden, daß der Weg des Friedens und der Gerechtigkeit nicht mehr verlassen werden dürfe. Die Politik solle es sich fortab zur Aufgabe machen, durch Schaffung von permanenten Schiedsgerichten und anderen Rechtsmitteln eine Herrschaft des Rechtes zwischen den Völkern herzustellen. Frankreich, das zuerst die Menschenrechte anerkannte, müsse auch ohne weiteres Zögern die Rechte der Völker anerkennen. Die heiligsten dieser Rechte seien das Recht auf Frieden und das Recht auf Gerechtigkeit.

Ich bemerkte hierzu in der „Neuen Standarte": „Nach dieser französischen Volkskundgebung, die durch gleiche Massenkundgebungen aller anderen europäischen Völker unserem Vorschlage gemäß ein allgemeines europäisches Plebiscit zu Tage fördern dürfte, wird es sich nur darum handeln, welche Regierung die Initiative zur Verwirklichung der europäischen Unionsidee mit obligatorischer Friedensgerichtsbarkeit ergreifen wird. Von Staatsmännern allerdings, deren Blick nicht über den Winkel hinausreicht, den ihre Nase beschreibt, ist diese Initiative nicht zu erwarten. Hoffen wir, daß die deutschen Staatsmänner nicht zu dieser Kategorie gehören!"

In dem Wunschzettel, den ich in der „Neuen Standarte" für die deutschen Reichstagswahlen vom Jahre 1893 aufstellte, lautete der erste Punkt:

Zu erstreben ist von dem neuen Reichstag „1. Die Anbahnung eines europäischen Staatenbundes oder einer Europäischen Union unter dem Régime der bestehenden Regierungen mit einer obligatorischen internationalen Friedensgerichtsbarkeit, um den immer unerträglicher werdenden Kriegsrüstungen und Militärlasten ein Ende zu machen."

Der Vollständigkeit wegen mögen auch die übrigen Punkte jenes Wunschzettels, wenn sie auch nicht die Friedensbewegung betreffen, hier noch Platz finden: Sie lauteten: „2. Die tatsächliche Durchführung der verfassungsmäßig festgestellten Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des Glaubens und der Abstammung, besonders im Hinblick auf die Zulassung zu den höheren und höchsten Stellen im Staatsdienst. 3. Die Bewilligung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten. 4. Die Herabsetzung der Gerichtskosten auf ein der Unentgeltlichkeit nahekommendes Minimum. 5. Die Aufhebung der vorläufigen Vollstreckbarkeit erstinstanzlicher gerichtlicher Urteile."

Der Reichskanzler Graf Caprivi stand meinen Aufforderungen zur Gründung einer Europäischen Union mit einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz keineswegs unsympathisch gegenüber, nachdem ich mich namens der Cogitanten-Allianz an ihn gewandt hatte. Unmittelbar darauf sprach er in Danzig und auch im Reichstag von einem „Zusammenschluß der europäischen Staaten, den Deutschland zu fördern bestrebt sei, da es den Ruhm haben wolle, die Kultur Europas zu fördern."

Ueber einen Antrag, den ich namens der Cogitanten-Allianz beim Friedenskongreß in Antwerpen (29. August bis 1. September 1894) stellte, berichtete das Berliner Correspondenzbureau und verschiedene Blätter Folgendes:

„Die Cogitanten-Allianz in Berlin beantragt (beim Antwerpener Friedenskongreß) die Einberufung eines europäischen Parlamentes, das aus den Vorstehern der Gemeinderäte aller mehr als 100 000 Einwohner zählenden europäischen Städte zusammengesetzt sein soll und den Auftrag hätte, das Völkerrecht zu revidieren und seine Beschlüsse dem Kongresse der zu einem Bunde vereinigten europäischen Staaten (ohne Beeinträchtigung der bestehenden Regierungen) zur Sanctionirung zu unterbreiten. Um die Einberufung eines solchen europäischen Parlamentes herbeizuführen, soll nach dem Vorschlag der Cogitanten-Allianz zunächst durch die Gemeindevorstände ein europäisches Plebiscit über die Frage der Einführung einer regelmäßigen obligatorischen Friedensgerichtsbarkeit zur Schlichtung internationaler Konflikte veranstaltet werden."

Der Kongreß ging auf diesen Antrag nicht näher ein, wie denn überhaupt diese Friedenskongresse nicht dem entsprachen, was ich bei Anregung ihres Zustandekommens von ihnen erwartete. Zumeist beschränkten sie sich darauf, eine Resolution zu gunsten des facultativen Schiedsgerichtsprinzipes anzunehmen und dies alljährlich zu wiederholen, wenigstens bis zum Jahre 1900. Doch davon später!

Der meiner Anregung zufolge entstandene interparlamentarische Friedensverein hielt am 13. August 1895 in Brüssel eine Konferenz ab. Dieser hatte ich eine zu dieser Zeit erschienene Broschüre von mir unterbreitet, welche betitelt war: „Ein Welt-Staatenbund als sicherstes Mittel zur Beseitigung des Krieges." In dieser Broschüre erfährt das Schiedsgerichtssystem eine ziemlich abfällige Beurteilung. Gegenüber diesem System, so heißt es darin, machen die Anhänger des Militarismus geltend, daß keine Großmacht die Entscheidung über ihre eigenen Interessen, soweit es sich nicht um unbedeutende Dinge handelt, aus den Händen geben oder den jeweilig zu ernennenden Schiedsrichtern

überlassen könne. In der Tat wird auch durch ein bloßes Schiedsgerichtssystem, dessen Anerkennung dem Belieben der einzelnen Mächte überlassen bleibt, der Krieg nicht aus der Welt geschafft werden. Dieses Ziel ist vielmehr nur durch eine völkerrechtlich zu sanktionirende, allgemein verbindliche und regelmäßige internationale Gerichtsbarkeit zu erreichen. Das Rechtsprinzip muß endlich auch in der Politik seine zwingende Geltung erlangen. Nimmt man an, so heißt es in besagter Schrift, daß infolge der allgemeinen Wehrpflicht die Völker selbst friedliebender denn je geworden sind und daß auch die Staatsoberhäupter die Verantwortung für einen Krieg mit seinen furchtbaren Folgen nicht mehr leichten Herzens zu übernehmen geneigt sind, wie wir aus jeder Thronrede und Präsidentenbotschaft ersehen — nimmt man ferner an, daß z. B. Frankreich trotz seiner glänzenden Armee-Reorganisation Jahrzehnte verstreichen ließ, ohne seiner Revanchelust Folge zu geben, so darf man füglich behaupten, daß es nur der Initiative einer Großmacht bedürfte, um zu einer Reform und Kodifikation des Völkerrechts zu gelangen, wie ich sie schon im Jahre 1872 in meiner in mehrere Sprachen übersetzten Schrift: „Grundzüge zur Reform und Kodifikation des Völkerrechts" vorgeschlagen habe. Die bezügliche Initiative hätte umsomehr Aussicht auf Erfolg, als die ganze politische Weltlage dartut, daß der Schwerpunkt der auswärtigen Politik für die europäischen Großmächte jetzt fast ausschließlich in den Kolonialfragen oder wenigstens in außereuropäischen Fragen liegt und daß in all diesen Fragen ein Zusammengehen aller zivilisirten Nationen den Interessen der Einzelnen unter ihnen, wie der Gesamtheit am förderlichsten wäre.

Am 24. Oktober 1695 habe ich den im Jahre 1874 von mir gegründeten Deutschen Verein für internationale Friedenspropaganda aufs Neue ins Leben gerufen. In der Versammlung, die zum Zwecke der Neukonstituirung dieses

Vereins in Steins Festsälen stattfand, konstatirte ich, daß die Friedensbewegung inzwischen weit populärer geworden sei, seitdem die Regierungen selbst immer entschiedener ihre Friedensliebe betonen und vor der Verantwortung eines Krieges mit seinen durch die moderne Technik erhöhten Schrecken zurückweichen. Trotz der Verallgemeinerung der Friedensbewegung sei man aber der Verwirklichung der Friedensidee noch um kein Haar näher gekommen, weil die Friedensgesellschaften nur in dem fakultativen Schiedsgerichtsprinzip das Mittel zum Frieden erblicken, während dieses zur Entscheidung großer politischer Fragen bei den Mächten nie auf Annahme zu rechnen habe. Das wahre Mittel zur Sicherstellung eines bleibenden Friedens sei nur in einem zeitgemäß reformirten Völkerrecht zu erblicken, in einem von den bestehenden Regierungen abzuschließenden und von den Parlamenten zu genehmigenden Völkerrechtsvertrag, worin die Regierungen den unbedingten Verzicht auf eigenmächtige Selbsthilfe und ihre unbedingte Unterwerfung unter die Urteile der zu errichtenden obligatorischen internationalen Friedensjustiz aussprechen.

Schon 3 Monate nach der Neukonstituirung dieses Vereins konnte die „Welt am Montag" (vom 20. Januar 1896) Folgendes über dessen Wirksamkeit berichten:

„Eine neue Richtung in der modernen Friedensbewegung vertritt der im Jahre 1874 von Dr. Eduard Loewenthal begründete und im vorigen Jahre von ihm rekonstituirte „Deutsche Verein für internationale Friedenspropaganda". Während die übrigen Friedensgesellschaften des In- und Auslandes von dem Schiedsgerichtssystem die Begründung eines bleibenden Friedens erwarten, erklärt der Begründer und Vorsitzende des genannten Vereines jenes System für ein ganz verfehltes, sofern dessen Annahme in jedem einzelnen Falle vom Belieben der einzelnen Mächte abhängig ist. Zur sicheren Begründung eines bleibenden

Friedens hält der genannte Verein bezw. sein Begründer ein völkerrechtliches Uebereinkommen unter den Regierungen aller zivilisirten Völker für nötig, worin erstere sich zum unbedingten Verzicht auf eigenmächtige Selbsthilfe und zur Unterwerfung unter die Urteile des einzusetzenden obligatorischen internationalen Friedensgerichts verpflichten. Der „Deutsche Verein für internationale Friedenspropaganda" hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine auf den Abschluß eines solchen völkerrechtlichen Uebereinkommens gerichtete Bewegung in ganz Europa in Fluß zu bringen. Als Einleitung zu der betr. Agitation hat der Vorstand des Vereins an den deutschen Reichstag eine Petition in obigem Sinne gerichtet, speziell dahingehend, der Reichstag möge die Reichsregierung veranlassen, sich denjenigen Regierungen anzuschließen, welche geneigt sind, in Unterhandlungen wegen Abschlusses eines die eigenmächtige Selbsthilfe in politischen Streitfragen ausschließenden völkerrechtlichen Uebereinkommens und Einsetzung eines obligatorischen internationalen Friedensgerichtes einzutreten.*

---

* Die Kompetenz des obligatorischen Friedens-Tribunals muß sich unbedingt auch auf die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten erstrecken, denn das Prinzip der Nicht-Intervention, an welches sich die Diplomatie der Gegenwart so krampfhaft anklammert, läßt sich mit der unbestreitbaren Interessengemeinschaft der Völker und den civilisatorischen Ansprüchen der letzteren durchaus nicht mehr in Einklang bringen.

Ich verweise in dieser Hinsicht auf einen Passus meiner schon im Jahre 1874 erschienenen „Grundzüge zur Reform und Kodification des Völkerrechts", der dahin lautet:

„§ 5. Da bei dem lebhaften materiellen und geistigen Völkerverkehr der Gegenwart gewisse Vorgänge in dem einen Staate auf die Verhältnisse der anderen Staaten nicht ohne Einfluß bleiben können, so sind letztere außer Stande, sich solchen, das Gesamtinteresse berührenden Vorgängen gegenüber gleichgiltig zu verhalten und die Intervention seitens des Convents der Staatsoberhäupter resp. des

An die Vertreter der europäischen Großmächte, sowie des Kaiserreichs Japan und der nordamerikanischen Union in Berlin hat der Vorstand des „Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda" zu Ende des Jahres 1895 in französischer Sprache ein Schreiben gerichtet, worin die Ziele des Vereins angegeben und die Anfrage an sie gerichtet wird, ob ihre bezw. Regierungen erbötig wären, in Unterhandlungen zu dem bezeichneten Zwecke einzutreten. Einige der Botschafter und Gesandten erklärten sich für inkompetent zur Beantwortung der betr. Anfrage. Andere nahmen sie ad referendum. Besonders bemerkenswert ist die Antwort, welche der japanische Gesandte auf die besagte Anfrage erteilt hat. Sie lautet wie folgt:

Kaiserlich japanische
Gesandtschaft. Berlin, den 3. Dezember 1895.

Ew. Wohlgeboren

gestatte ich mir in höflicher Erwiderung auf Ihre sehr ge-

internationalen Friedensgerichts wird zur internationalen Pflicht, z. B. beim Ausbruch eines Bürgerkrieges in einem der völkerrechtlich verbündeten Staaten, oder gegenüber gemeingefährlichen Willkürakten und Verletzungen des Rechtsgefühls von Seiten einer einzelnen Regierung. Das internationale laisser faire et laisser aller ist Angesichts der immer intensiver werdenden Interessengemeinschaft der modernen Völker nicht mehr statthaft."

Die Unhaltbarkeit des Nichtinterventions-Prinzipes trat in neuerer Zeit in eklatanter Weise zu Tage, bei den Unruhen auf Kreta, bei den chinesischen Wirren und anläßlich des Burenkrieges. Daß die Großmächte zu Gunsten der Buren nicht zur Intervention schritten, hat in der ganzen civilisierten Welt einen höchst peinlichen Eindruck hervorgerufen.

Wenn sogar gegenüber der neulichen Militär-Revolution und dem Königsmord in Belgrad das Nicht-Interventions-Prinzip Seitens der Mächte festgehalten wurde, so haben sich dieselben damit nur eine große Blöße gegeben. Ihre Zurückhaltung in diesem Falle kommt geradezu einer Anerkennung des Rechtes auf Revolution gleich, — eine Anerkennung, die einzelnen Dynastien unter Umständen teuer zu stehen kommen könnte.

fälligen an mich unter dem 29. v. M. gerichteten Zeilen hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß, obwohl ich die darin zum Ausdruck gebrachten Gründe für die Erhaltung eines dauernden Weltfriedens im Interesse der ganzen Menschheit recht wohl beherzige und anerkenne, dennoch noch nicht die Zeit gekommen zu sein scheint, in der sich eine Verwirklichung dieser Ideen denken läßt; auch würde Japan in solchem Falle schwerlich zu den Mächten gehören, die sich einem so humanen Zwecke verschließen würden. Zum lebhaften Bedauern kann daher zur Zeit dem in Ihrem Schreiben ausgedrückten Wunsche nicht entsprochen werden.

Genehmigen Ew. Wohlgeboren den Ausdruck und die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Herrn Dr. Ed. Loewenthal
Wohlgeboren hier Vicomte Aoki.

Ein französischer Diplomat erklärte mir, die französische Regierung würde sich zum Abschluß eines völkerrechtlichen Uebereinkommens oben bezeichneter Art sofort bereit finden lassen, falls Deutschland sich dazu entschlösse, Elsaß-Lothringen an Frankreich zurückzugeben. — Da nun nach der principiellen und tatsächlichen Beseitigung des Krieges oder der eigenmächtigen Selbsthilfe unter den civilisierten Staaten alle Gebietsfragen selbstverständlich ihre Bedeutung als Machtfragen verlieren würden, so würde die veränderte Sachlage Deutschland ohne Zweifel gestatten, das unter den jetzigen Umständen unmögliche Opfer zu bringen und dem Wunsche Frankreichs zu entsprechen. Der bleibende Weltfrieden wäre damit gewiß nicht zu teuer erkauft, und Deutschland hätte das Verdienst, ihn durch ein besonderes Opfer besiegelt zu haben.

Am 4. Dezember 1895 richtete der „Deutsche Verein für internationale Friedenspropaganda" auf meine Veranlassung nachstehende Petition an den deutschen Reichstag:

„Da der Krieg infolge der ungeheuren Entwickelung der militärischen Zerstörungskunst immer unstatthafter wird und mit den wirtschaftlichen und humanitären Interessen der modernen Gesellschaft sich nicht mehr in Einklang bringen läßt, und da auch die Regierungen selbst nicht mehr leicht sich dazu entschließen, die Verantwortung für einen solchen auf sich zu nehmen, da endlich nach der völkerrechtlichen Beseitigung der eigenmächtigen Selbsthilfe auf politisch-internationalem Gebiete und der Errichtung eines auf eine obligatorische internationale Friedens-Gerichtsbarkeit gestützten europäischen und eventuell eines Weltstaatenbundes alle Gebietsfragen keine Bedeutung als Machtfragen mehr haben würden, erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des „Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda", an den deutschen Reichstag das Ersuchen zu richten, die deutsche Reichsregierung aufzufordern, sich denjenigen Regierungen anzuschließen, die sich geneigt zeigen, in Unterhandlungen zum Zwecke der Verwirklichung dieser großen politischen und civilisatorischen Reform einzutreten."

Am 4. Dezember 1896 beschloß der Reichstag mit großer Majorität, diese Petition dem Reichskanzler zu Kenntnisnahme zu überweisen.

Der stenographische Bericht über die betr. Sitzung des Reichstages enthält darüber Folgendes:

„Präsident: Wir gehen über zu Nr. 17:

mündlicher Bericht über die Petition des deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda (Nr. 257 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Galler.

Der Antrag der Kommission geht dahin, die Petition des deutschen Vereins für internationale Friedens-

propaganda dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu überweisen.

In der eröffneten Diskussion hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Galler: Meine Herren, es liegt uns hier eine Petition vor vom Deutschen Verein für internationale Friedenspropaganda. Der Wunsch dieses Vereins geht dahin, daß der Reichstag seinen Einfluß geltend mache, daß die Reichsregierung sich denjenigen auswärtigen Regierungen anschließen solle, welche geneigt sind, internationale Schiedsgerichte einzurichten. Dieser Wunsch wird hauptsächlich dadurch motivirt, daß solche Schiedsgerichte in hohem Grade geeignet wären, die Kriege zu vermindern und die Herbeiführung solcher unmöglich zu machen. Ihre Kommission hat diese Petition in Besprechung genommen und ist auch zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sehr löblich ist, alle Friedensbestrebungen zu unterstützen. Es ist ja eine erfreuliche Thatsache, daß die Bestrebungen der Friedensfreunde in immer weiteren Kreisen aller Nationen Fuß fassen, und man kann es nur mit Freuden begrüßen, daß auch in diesem hohen Hause die Zahl der Friedensfreunde eine nicht geringe ist. Es hat sich immer mehr die Ansicht herausgebildet, daß die Kriege unter allen Umständen vermieden werden müssen, daß dieselben sozusagen nur eine Erbschaft barbarischer Zeiten sind, die mit der modernen Kultur sich in keiner Weise mehr verträgt. Es wird deshalb schon seit Jahren von den Gebildeten aller Nationen mit allen Kräften darauf hingewirkt, diese internationalen Friedensgerichte einzurichten, die ja auch schon, trotzdem daß sie noch nicht international anerkannt sind, Gutes geleistet haben. Ich verweise nur auf die Alabamaangelegenheit und verschiedene internationale Schwierigkeiten, die bisher schon oft den Keim zu großen Verwick-

lungen in sich getragen haben, aber durch die internationalen Schiedsgerichte unparteiisch und unblutig ausgetragen werden konnten.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, daß diese Petition dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnis übergeben werde.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Petitionskommission geht auf

> Ueberweisung der Petition des Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda an den Herrn Reichskanzler zur Kenntnisnahme.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag der Petitionskommission zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen."

Die hier in Rede stehende Petition wurde in zahlreichen deutschen, französischen, italienischen und englischen Blättern im Wortlaut reproducirt und deren günstige Aufnahme Seitens des deutschen Reichstages mit Beifall festgestellt.

Der Gegensatz, in welchem die Anhänger der obligatorischen Friedensjustiz, d. h. die Mitglieder des „Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda" zu den Anhängern des facultativen Schiedsgerichtsprincips standen, kam zum ersten Male zum vollen Ausdruck anläßlich der von Herrn Felix Moscheles in London angeregten und vom Berner Friedensbureau veranstalteten „Weltkundgebung" der Friedensgesellschaften Europa's und Amerika's. Während nämlich sämtliche Friedensgesellschaften die vom Berner Bureau vorgeschlagene Resolution zu Gunsten des Prinzips der schiedsrichterlichen Erledigung internationaler Streitig-

keiten annahmen, faßte der Deutsche Verein für internationale Friedenspropaganda seine Ansichten in folgender von mir beantragten Resolution zusammen: „Da das facultative Schiedsgerichtsprincip die absolute Beseitigung des Krieges nie zur Folge haben wird, so hält es der Deutsche Verein für internationale Friedenspropaganda für geboten, daß die gesamten Friedensgesellschaften die einzelnen Regierungen und Parlamente auffordern, eine auf Einsetzung eines obligatorischen internationalen Friedensgerichts hinzielende Reform des Völkerrechts herbeizuführen, derart, daß die Regierungen verpflichtet werden, auf eigenmächtige Selbsthilfe mittels Krieges künftig zu verzichten und solchermaßen die neue Aera des auf die Achtung vor dem Gesetz geschützten Völkerfriedens herbeizuführen."

Seiner Zustimmung zu dieser Resolution gab übrigens auch der Vorsitzende der „Ligue universelle du bien public", Herr Edmond Potonié-Pierre Ausdruck, indem er in dem Pariser Wochenblatt „L'Epoque" (vom 29. März 1896) schrieb:

„Nous sommes entièrement de l'avis de notre ami le Dr Edouard Loewenthal, qui dit.: „Le principe de l'arbitrage international n'ayant jamais pour effet, a cause de son caractère facultatif, l'abolition absolue de la guerre, l'assemblée publique du „Deutscher Verein für internationale Friedenspropaganda", société fondée par Lœwenthal en 1874, tient à ce que toutes les Sociétés de la paix invitent les gouvernements respectifs à entamer une réforme du droit des gens tendant à l'établissement d'une „Justice de paix internationale obligatoire", de telle sorte que les gouvernements renoncent dès lors à se faire justice eux-même par la guerre et inaugurent ainsi l'ère nouvelle de la paix internationale basée sur le respect de la loi."

Das Prinzip der obligatorischen internationalen Friedensjustiz wurde von dem „Deutschen Verein für internationale Friedenspropaganda" auch auf dem Friedenscongreß in Budapest (17.—22. Sept. 1896) zur Geltung gebracht und zwar durch folgenden Antrag:

„Da das internationale Schiedsgerichtssystem infolge seines ausschließlich facultativen Charakters sich nur zur Schlichtung von Staaten-Conflikten untergeordneter Art eignet und in solchen Fällen auch schon längst angewandt wird, so ist es als Selbsttäuschung anzusehen, wenn man von besagtem System die Abschaffung der Kriege erwartet. Der „Deutsche Verein für internationale Friedenspropaganda" in Berlin fordert daher alle Friedensgesellschaften auf, sich seinem Programme anzuschließen, welches auf Herbeiführung eines völkerrechtlichen Uebereinkommens unter den Regierungen der civilisierten Nationen gerichtet ist, worin diese sich verpflichten, auf jede eigenmächtige Selbsthilfe im Fall von Streitigkeiten mit anderen Staaten zu verzichten und sich unbedingt den Entscheidungen der zu errichtenden obligatorischen internationalen Friedensjustiz zu unterwerfen."

Dieser Antrag wurde von dem fast ausschließlich von Anhängern des facultativen Schiedsgerichts besuchten Kongresse abgelehnt, was mich zu einem Proteste veranlaßte. Der „Pester Lloyd" vom 1. Oktober 1896 veröffentlichte denselben, wie folgt:

„Mit dem Ersuchen um Veröffentlichung ist uns heute der folgende „Protest gegen das Verhalten des Budapester Friedenskongresses" zugekommen:

Nachdem der internationale Friedenskongreß in Budapest zum siebenten Male das leere Stroh des Schiedsgerichtssystems gedroschen und unseren Antrag betreffs Anstrebung einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz trotz dessen beredter Vertretung durch unseren Dele-

girten, Herrn Felix Lacaze, abgelehnt hat, nachdem man sogar die Verhandlung darüber in den Berichten an die Presse todtzuschweigen suchte und auch zur Duellfrage eine sehr schwächliche Haltung einnahm, protestiren wir gegen diese Art von Friedenssport und fordern alle wahrhaften Interessenten der Beseitigung des Krieges auf, sich dem „Deutschen Verein für internationale Friedenspropaganda" anzuschließen, der diese Beseitigung durch Anbahnung einer Völkerrechtsreform im Sinne der Errichtung einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz herbeizuführen sucht, d. h. durch Beschreiten des einzigen Weges, auf dem das Ziel eines bleibenden Weltfriedens sicher zu erreichen ist.

Berlin, 30. September 1896.

Im Auftrage des Vorstandes des
„Deutschen Vereins für
internationale Friedenspropaganda"
Dr. Ed. Loewenthal,
I. Vorsitzender.

Während des im September 1896 in Berlin tagenden Welt-Frauen-Congresses berief ich eine Frauenversammlung behufs einer Kundgebung zu Gunsten des von mir und dem „Deutschen Verein für internationale Friedenspropaganda" vertretenen Princips ein. Die Versammlung war von etwa 600 Personen (darunter gegen 400 Frauen) besucht und nahm nach einer glänzenden Rede der Frau Marie Stritt auf meinen Antrag folgende Resolution an;

„Da die Einführung der unbedingten Herrschaft des Rechtes auch auf politischem Gebiete und damit die Abschaffung des Faustrechtes unter den Völkern eine der dringendsten Forderungen der modernen Civilisation ist, — eine Forderung, deren Verwirklichung besonders auch für

die Frauenwelt die größte Bedeutung hat, so beschließt die heutige Frauenversammlung im City-Hotel zu Berlin, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß der von dem „Deutschen Verein für internationale Friedenspropanda" erhobene Ruf nach einer Reform des Völkerrechtes im Sinne der Einführung einer regelmäßigen obligatorischen internationalen Friedensjustiz zum Ausgleich internationaler Streitigkeiten auch von Seiten der Frauenwelt immer allgemeiner und entschiedener zur Geltung komme und der Barbarei des Krieges damit entgegengewirkt, beziehungsweise dessen vollständige Beseitigung angebahnt werde."

Endlich veranstaltete ich Namens des „Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda" auch eine Versammlung im Hörsaal der Berliner Gewerbeausstellung (1896), woselbst ich einen Vortrag über die Bedeutung der Friedensbewegung für Handel, Industrie, Wissenschaft hielt.

Um meine Stellung gegenüber den Schiedsgerichtsanhängern noch weiterhin zu präcisieren, veröffentlichte ich im August 1896 eine Schrift: „Der wahre Weg zum bleibenden Frieden."* Nach Erscheinen dieser Broschüre erhielt ich von Frau Bertha v. Suttner, der bekannten Verfasserin des Romanes „Die Waffen nieder", der viel zur Popularisierung der Friedensidee beigetragen hat, nachstehende Zuschrift:

Hermannsdorf 25. 8. 96.

Hochgeehrter Herr Doctor!

Nur ein Wort in Eile: Habe eben zweimal hintereinander Ihre Broschüre „Der wahre Weg ꝛc." durchgelesen. Was ich darin an Belehrung, Erhebung, Hoffnungsstärkung gefunden habe, macht es mir zur Pflicht, Ihnen aus warmem Herzen Dank zu sagen. Das ist alles so

* Berlin, Hannemann's Buchhandlung.

klar und so condenſirt. Enthält Schlagworte und Auffaſſungen, die der Bewegung neue Kraft geben werden. Statt des so oft mißverſtandenen, precären, ſentimentalen „Friedens“ — „geſicherte, internationale Rechtsordnung“, das iſt prächtig.

Verehrungsvoll

Bertha v. Suttner.

Angeſichts meiner entſchiedenen Stellungnahme gegen das facultative Schiedsgerichtsſyſtem, eine Stellungnahme, die auch von dem „Deutſchen Verein für internationale Friedenspropaganda“ geteilt wurde, ſah dieſer ſich veranlaßt, um unliebſamen Verwechslungen vorzubeugen, ſeinen Namen umzuwandeln in: „Deutſcher Verein für obligatoriſche internationale Friedensjuſtiz.“

Die im Vorſtehenden verzeichneten Kundgebungen und Maßnahmen haben ihre Wirkung auch auf weitere Kreiſe nicht verfehlt. Denn ſowohl in der Preſſe, wie auch unter den Friedensfreunden macht ſich infolge jener ſeit einiger Zeit eine entſchiedene Wandlung im Sinne des von mir aufgeſtellten Prinzips bemerklich. So bemerkte die „Frankfurter Zeitung“, die ſonſt ſtets für das Schiedsgerichtsprinzip eingetreten war, in einem Artikel über die interparlamentariſche Konferenz im September 1896: „Ein Schiedsgericht mit einem noch ſo ſchönen Beſtand und Statut hat keinen Zweck und hängt vollſtändig in der Luft, wenn man nicht zuvor ſicher iſt, daß die Regierungen ſich vorkommenden Falles ſeiner auch bedienen wollen.“ — Sogar das Organ der Londoner International Arbitration and Peace Aſſociation, „The Concord“, begann dem Schiedsgerichtsprincip den Rücken zuzuwenden, indem es in ſeiner Nr. 136 (Okt. 1896) ſich, wie folgt, ausließ:

„Der Friedens-Congreß (in Budapeſt) konnte an nichts Beſſeres denken, als alte Beſchlüſſe noch einmal zu

zu fassen, die allgemein gehaltenen Wünsche zu formuliren und Rosa-Wasser-Heilmittel (rose-water-remedies) vorzuschlagen. . . . Was die Anwendung des Schiedsgerichtsprinzips auf Streitigkeiten betrifft, wie sie jetzt die politische Welt beschäftigen, so glauben die Staatsmänner nicht an deren Möglichkeit und die Völker ebenso wenig . . . Ist es nicht an der Zeit, daß die Friedensfreunde ihre gegenwärtige Ohnmacht ernstlich in Erwägung ziehen, um einen neuen und wirksameren politischen Weg einzuschlagen?"

Mein entschiedenes Eintreten für eine obligatorische internationale Friedensjustiz und meine Kritik der Propaganda für das facultative Schiedsgerichtssystem veranlaßten die International Arbitration and Peace Association in nachstehendem Schreiben bei mir anzufragen, mit welchen Mitteln die von mir angestrebte Völkerrechtsreform im Sinne einer obligatorischen Friedensjustiz nach meinem Dafürhalten zu erzielen sei. Das Schreiben lautet:

International Arbitration and Peace Association.

London, W. C. 16. April 1896.

Dear Sir,

I am desired by our Committee to state with reference to the proposal of your society for a reform in International obligatory Peace-Justice, that while not in a position to pledge themselves with regard to details that are not before them, they would be glad to see some means adopted by the which the object in view could be realised.

Yours faithfull

J. Frederic Green,
Secretary.

Herrn Dr. E. Loewenthal
President Deutscher Verein für internationale Friedenspropaganda.

Meine Antwort auf diese Anfrage war folgende:

Monsieur Frédéric Green, secrétaire
de l'International Arbitration and
Peace Association, Londres.

En réponse à votre lettre du 3 Mai ... j'ai l'honneur de vous faire remarquer que l'arbitrage facultatif ne pourra jamais aboutir à l'abolition de la guerre, puisqu'il dépendra selon ce système toujours des partis respectifs de soumettre leur litige aux arbitres proposés et à leur jugement, c'est seulement une Justice de paix internationale obligatoire, établie, moyennant une convention entre les États civilisés, que la guerre pourra être abolie définitivement. Pour atteindre ce but il faut avant tout abandonner la fausse route de l'arbitrage facultatif et arranger des manifestations populaires internationales, comme je viens de le proposer, en faveur de l'établissement d'une Justice de paix internationale obligatoire. A la fin les gouvernements ne pourront plus résister auxdites manifestations de plus en plus énergiques. Travailler pour l'arbitrage facultatif c'est faire du travail inutile. J'espère donc, Monsieur, que votre Société estimée ne tardera plus à adhérer au programme du „Deutscher Verein für obligatorische internationale Friedensjustiz" en général et spécialement aux fêtes et manifestations internationales que nous allons organiser.

Recevez, Monsieur, l'expression de mes sentiments bien distingués.

Edouard Loewenthal.

Im Jahre 1897 gab ich eine Schrift heraus unter dem Titel: „Obligatorische Friedensjustiz, nicht Schiedsgericht!" (Berlin Hannemann'sche Buchhandlung). Dieselbe war dazu bestimmt, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die von mir inaugurierte neue Richtung in der Friedensbewegung hinzulenken.

Am 27. März wurde vom „Deutschen Verein für obligatorische internationale Friedensjustiz“ folgender Aufruf erlassen:

Aufruf zur Veranstaltung von Völker-Verbrüderungsfesten.

Nachdem die europäischen Großmächte in jüngster Zeit Griechenland daran zu verhindern suchten, zu eigenmächtiger Selbsthilfe zu schreiten, wäre es an der Zeit, daß sie auch ihrerseits eine dahingehende Verpflichtung eingehen und es zur völkerrechtlichen Norm erheben, internationale Streitigkeiten ausschließlich der Entscheidung einer mit entsprechender Exekutive auszustattenden regelmäßigen obligatorischen Friedensjustiz anheimzugeben. — Um unter den Völkern eine Bewegung in diesem Sinne in Fluß zu bringen, ladet der unterzeichnete Vorstand des „Deutschen Vereins für obligatorische internationale Friedensjustiz“ alle Freunde eines bleibenden Friedens ein, sich an der Organisation von Völker-Verbrüderungsfesten zu beteiligen, die alljährlich abwechselnd in den einzelnen Hauptstädten Europas stattfinden sollen, um bei dieser Gelegenheit die Werke des Friedens zu feiern und gemeinsame Kundgebungen zu Gunsten der Einführung einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz zu veranstalten. — Das erste dieser Völker-Verbrüderungsfeste soll Ende September d. J. in Berlin stattfinden. Beteiligungsanerbieten und etwaige Beiträge sind an den Unterzeichneten zu adressiren.

Berlin, im März 1897.

Der Vorstand des
„Deutschen Vereins für obligatorische internationale Friedensjustiz.“

Dr. Eduard Loewenthal, I. Vors., Bellealliancestr. 93.
R. Burgemeister, II. Vors., Köpenickerstr 80/81.
Ad. Lachmann, Kassierer, Schmidstr. 8a.
A. Gottgetreu, Schriftführer, Markusstr. 4.

Appel à toutes les nations civilisées.

Pour arriver à l'abolition de la guerre, il faut avant tout, que les peuples manifestent leur volonté dans ce sens d'une manière éclatante. C'est pourquoi la „Société allemande pour l'établissement d'une Justice de paix internationale obligatoire" demande à tous les amis d'une paix permanente leur vaillant concours pour l'arrangement de fêtes périodiques internationales, ayant pour but de faire preuve de la fraternité des peuples et de manifester grandement en faveur, non pas de l'arbitrage toujours falcultatif, mais d'une Justice de paix internationale obligatoire. — Ces fêtes, dont le programme sera publié ultérieurement, devront avoir lieu alternant dans les grandes villes de l'Europe et pour la première fois à Berlin vers la fin du mois de septembre 1897, à Bâle (Suisse) en 1898, à Bruxelles en 1899, à Paris en 1900 etc. etc. Les adhésions et dons devront être adressés au soussigné.

Berlin, au mois de mars 1897.

(Voir les signatures ci-dessus).

Die mit dieſem Aufruf gegebene Anregung fand überall großen Anklang, aber nicht in dem Maße, daß eine Verwirklichung der Idee zu erzielen war.

Zur Welt-Friedens-Kundgebung vom 22. Februar 1897 nahm der „Deutſche Verein für obligatoriſche internationale Friedensjuſtiz" folgende Reſolution an, in welcher, wie man ſieht, auch auf den von Alfred Nobel geſtifteten alljährlich zu verteilenden Friedenspreis von 160000 Mark Bezug genommen iſt:

„Nachdem wir ſchon im vorigen Jahre die Friedensgeſellſchaften aufgefordert haben, ſtatt des nie zur Beſeitigung

des Krieges führenden facultativen Schiedsgerichtssystems das einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz auf ihre Fahne zu schreiben, veranlaßt uns der zur bloßen Farce gewordene Versuch des Abschlusses eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen England und der nordamerikanischen Union unseren Ruf vom vorigen Jahre heute im verstärktem Grade zu wiederholen. — Das Andenken Alfred Nobel's, dem wir eine großmütige Stiftung zum Besten derer, die am meisten oder am besten für die Begründung eines dauernden Friedens gewirkt haben, verdanken, werden wir stets in Ehren halten, in der Hoffnung, daß die Vollstreckung seines letzten Willens nicht zu Gunsten der verfehlten Schiedsgerichts-Agitation, sondern zu Gunsten der allein zum Ziele führenden Aktion behufs Errichtung einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz ausfallen werde."

Ein Ereignis, von dem man sich Anfangs die Verwirklichung der schönsten Träume der Friedensfreunde, d. h. nicht weniger, als die definitive Begründung eines dauernden Friedens und das Ende des militaristischen Systems der Weltpolitik versprach, war die am 28. August 1898 seitens des Kaisers von Rußland an alle Regierungen ergangene Einladung zu einer im Haag vom 18. Mai bis 29. Juli 1899 abzuhaltenden Friedens-Konferenz.

Obwohl Graf Muraview in seinem zweiten bezüglichen Zirkular ausdrücklich sich auf den Vorschlag der Anerkennung des fakultativen Schiedsgerichts* beschränkte, so glaubten doch auch die Mitglieder des „Deutschen

---

* Der betreffende Vorschlag in dem zweiten Circulare des Grafen Murawiew lautete:

8°. „Acceptation, en principe, de l'usage des bons offices de la médiation et de l'arbitrage facultatif, pour des cas qui s'y prêtent, dans le but de prévenir des conflits armés entre les nations: entente au sujet de leur mode d'application et établissement d'une pratique uniforme dans leur emploi."

Vereins für obligatorische internationale Friedensjustiz" mit mir, daß wenigstens ein Schritt zur Annäherung an die Verwirklichung unseres Ideales getan werden würde. Um keinen Zweifel darüber zu lassen, wie wir über das Vorhaben des Zaren dachten, richtete ich Namens des genannten Vereines nachstehendes Schreiben an den Präsidenten der Haager Konferenz:

„A Son Excellence M. de Beaufort, ministre des affaires étrangères, président d'honneur de la Conférence de la paix à la Haye!

„Excellence! Le soussigné président du „Deutscher Verein für obligatorische internationale Friedensjustiz" a l'honneur de saluer avec la plus grande satisfaction la Conférence de la paix, convoquée grâce à l'initiative magnanime de S. M. l'Empereur de Russie.

Ayant propagé depuis plus de trente ans l'idée d'une Justice de paix internationale obligatoire, comme moyen unique pour l'abolition de la guerre, je me permets d'inviter les membres de la Conférence, siégeant à la Haye, à adopter cette idée, puisque l'arbitrage facultatif, manquant d'un caractère coércitif, ne changera rien a l'état des choses actuel. C'est tout simplement de cette adoption que dépendra la réussite de la Conférence.

Veuillez agréer, Excellence, l'expression de mes sentiments bien respectueux.

Edouard Loewenthal
président du „Deutscher Verein für obligatorische internationale Friedensjustiz."

Berlin, le 12 mai 1899.

Leider war es gerade die deutsche Reichsregierung, welche gegen jede Annäherung an das System der obligatorischen

Friedensjustiz auf's Entschiedenste Verwahrung einlegte. Damit war das Schicksal der ganzen Unternehmung besiegelt, indem außer England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika alle übrigen Regierungen durch ihre Delegierten dem deutschen Protest im Wesentlichen zustimmten. Einzelne derselben schlugen merkwürdiger Weise für untergeordnete, speciell für finanzielle Streitfragen die Erledigung durch ein obligatorisches Schiedsgericht vor. Für untergeordnete Streitfragen reicht aber gerade das facultative Schiedsgericht aus, da dieselben ohnedies nicht zum Kriege führen.

Was nun das ständige Schiedsgericht betrifft, dessen Errichtung beschlossen worden ist, ohne daß aber Jemand verpflichtet ist, sich an dasselbe zu wenden, oder auf dessen Anrufung einzugehen, so ist dasselbe eine bloße Strohpuppe, die keineswegs den Krieg verscheuchen wird.

Wie wenig es die Teilnehmer an der Haager Konferenz auf Gründung eines wahren und dauernden Friedens abgesehen hatten, geht schon daraus hervor, daß sie den größten Teil der für die Konferenz bestimmten Zeit damit verbrachten, daß sie über eine Ergänzung der den Land- und Seekrieg betreffenden Gesetze und Gebräuche berieten. Das Ergebnis dieser Beratungen war eine „Convention concernant les lois et coutumes de la guerre sur terre“ und eine „Convention pour l'adaptation à la guerre maritime des principes de la Convention de Genève du 22 Août 1864.“

Bei wirklich gutem Willen der Regierungen in Betreff der Abschaffung des Krieges hatten sie blos nötig, sich sämtlich zu verpflichten, unter keinen Umständen zu eigenmächtiger Selbsthülfe zu schreiten und bezüglich ihrer etwaigen Streitigkeiten sich unbedingt den Urteilen des zu errichtenden obligatorischen Friedensgerichts zu unterwerfen. Durch eine solche Konvention würde die Souveränität der einzelnen Staaten eher gesichert, als beeinträchtigt werden. Denn die

Herrschaft des Rechtes ist ein stärkeres Bollwerk, als die der Willkür und des in jeder Hinsicht zweifelhaften „Kriegsglückes".

Wenn der Haager Konferenz irgend ein nützliches Resultat zugeschrieben werden soll, so kann es nur darin gefunden werden, daß durch dieselbe außer Zweifel gestellt worden ist, daß durch ein wenn auch permanentes fakultatives Schiedsgericht der Krieg nie aus der Welt geschafft werden kann und daß nur das von mir seit 40 Jahren verfochtene System einer obligatorischen Friedensjustiz zu dem gewünschten Ziele führen kann.

Die Probe auf die Lösung des Friedensproblems mittelst des fakultativen Schiedsgerichts nach dem Rezept der russischen Diplomatie ließ nicht lange auf sich warten. Der Krieg in Südafrika und die Eroberung der südafrikanischen Republiken durch England folgte der Haager Friedens-Konferenz auf dem Fuße.

Der Zar Nikolaus II. scheint übrigens auf das Haager Schiedsgericht selbst keine großen Hoffnungen mehr zu setzen. Anläßlich der vor Kurzem stattgehabten Feier des Jubiläums der Stadt St. Petersburg wurde ihm nämlich von dem Vorstand des Pariser Stadtrates, Herrn Deville, eine goldene Figur überreicht, die den „bewaffneten Frieden" darstellt, da soll der Zar, nachdem er die Figur längere Zeit betrachtet hatte, geäußert haben: „Ganz richtig, der bewaffnete Friede — nur auf diese Weise kann man den Frieden erhalten — man muß allezeit zum Kriege bereit sein!" Von der im Haag verfochtenen Abrüstungspolitik will hiernach der Zar selbst nichts mehr wissen.

Die grelle Beleuchtung der absoluten Wertlosigkeit des facultativen, zu Kriegskosten-Berechnungen allenfalls geeigneten Haager Schiedsgerichtes durch den mehrere Jahre dauernden Burenkrieg mußte auch den verblendetsten Anhängern des facultativen Schiedsgerichtsprincips schließlich

die Augen öffnen, so daß auch die Affilierten des Berner Friedensbureaus sich genötigt sahen, auf den letzten drei Friedenskoongressen in Paris, Glasgow und Monaco endlich das obligatorische Schiedsgericht bon gré mal gré in ihr Programm aufzunehmen, wozu Herr Fréderic Passy, Herr Elie Ducommun, Herr Gobat und Frau v. Suttner sich in Budapest (1896) und in Hamburg (1897) noch nicht entschließen konnten.

Während es nun im parlamentarischen und politischen Leben überhaupt üblich ist, den Urheber und Vorkämpfer eines siegreichen Princips als solchen anzuerkennen und ihm die Führung im ferneren Kampfe für dasselbe zu übertragen, handelten die Friedensfreunde der Berner Richtung bezüglich meiner ersten Aufstellung des Prinzips einer obligatorischen Friedensjustiz und bezüglich meines beharrlichen und energischen Eintretens für dasselbe ebenso wie s. Z. Kant gegenüber Schlettwein. Sie eigneten sich nach dem Fiasko der Haager Schiedsgerichts-Strohpuppe das früher von ihnen bekämpfte Princip einfach an, ohne meiner als dessen Urhebers und bisherigen Vorkämpfers auch nur mit einer Silbe zu erwähnen. Sie trieben also Annexionspolitik, wie der nächste beste Eroberer, so daß ihre bezügliche Handlungsweise als ein wahrer Hohn auf das Prinzip des Rechts und der Gerechtigkeit ist, das sie angeblich vertreten wollen, Difficile est, satiram non scribere.

Die weitere Entwicklung der Friedensbewegung steht augenscheinlich unter dem Einfluß der Zurückweisung des obligatorischen Schiedsgerichtsprincipes Seitens der deutschen Reichsregierung auf der Haager Friedens-Konferenz. Dieser Einfluß erwies sich bis jetzt als ein nahezu lähmender. Das Interesse für die Bewegung ist in Deutschland infolge jener Kundgebung der deutschen Regierung so gut wie geschwunden.

Die Förderung der Friedensbewegung, die man von der Verteilung des Nobel'schen Friedenspreises erwartet

hatte, ist auch ausgeblieben. Ist doch der Preis zum ersten Mal (im Jahre 1901) an Henry Dunant, einen Vervollkommner des Krieges, und an Frédéric Passy verliehen worden, dem langjähriges Eintreten für die Sache des Friedens nicht abzusprechen ist, der sich aber vor Anderen durch nichts Besonderes hervorgetan hat. Das zweite Mal (im Jahre 1902) wurde der Preis an die Sekretäre des internationalen und des interparlamentarischen Friedensbureaus in Bern, Ducommun und Gobat, vergeben, die ganz ehrenwerte Männer sind, deren Funktionen aber jede eigene Initiative ausschließen, wie Ducommun selbst mir in einem Briefe versicherte.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger" schrieb anläßlich der erstmaligen Verteilung des Nobel'schen Friedenspreises unter'm 4. Mai 1901:

„Nach § 2 der Statuten des Norwegischen Nobel-Komités kommt für die Erteilung des Friedenspreises in erster Linie der in Betracht, der zuerst das neuerdings als allein richtig erkannte Princip der obligatorischen Friedensjustiz als Mittel zur Beseitigung des Krieges proklamierte und es bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Geltung zu bringen bemüht war. Das ist Dr. Eduard Loewenthal, der von deutscher zuständiger Seite für den Nobel'schen Friedenspreis vorgeschlagen ist, d. h., im Anschluß an den motivierten Vorschlag des „Deutschen Vereins für obligatorische internationale Friedensjustiz" von dem Münchener Professor Dr. Svoboda und den Reichstagsabgeordneten Justizrat Albert Träger und Dr. Hermes."

Der oben genannte Verein schloß die Motivierung seines Vorschlages mit den Worten:

„Die notwendige Schlußfolgerung aus all dem Vorstehenden geht dahin: Bei Verteilung eines Friedenspreises

Dr. Eduard Loewenthal zu übergehen, das hieße sich des schreiendsten Unrechts schuldig machen. Wer aber die Herrschaft des Rechtes an die Stelle der Herrschaft der Willkür setzen will, darf keinesfalls mit einem Akte des Unrechts beginnen."

Das norwegische Stortings-Nobel-Comité hat in dieser Beziehung jedenfalls einen von ihm begangenen Fehler gut zu machen.

Der „Deutsche Verein für obligatorische internationale Friedensjustiz" verfolgte auch nach der Haager Friedens-Konferenz sein Ziel unentwegt und brachte das von ihm vertretene Prinzip bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Geltung. So richtete ich Namens desselben zur Zeit der Wirren in China und der Intervention aller Großmächte daselbst nachstehendes Schreiben an die Vertreter der letzteren in Berlin:

Berlin, le 1 Janvier 1901.

Gneisenaustr. 107.

Excellence!

L'inutilité absolue du principe de l'arbitrage facultatif ayant été mise en évidence à la suite des évènements politiques survenus depuis la Conférence de la Haye, le soussigné se permet de faire remarquer aux gouvernements des grandes puissances que leur entente en Chine serait d'une importance extraordinaire, si elle était suivie d'une entente permanente, c'est-à-dire de l'établisement d'une Confédération d'États Universelle avec l'institution d'une Justice de paix internationale obligatoire, institution, réclamée par le soussigné depuis plus de 30 ans, et uniquement capable de faire disparaître à jamais la guerre et ses horreurs.

Je vous prie, Excellence, de vouloir bien prendre l'initiative glorieuse pour la réalisation de cette grande

idée civilisatrice et d'agréer l'expression de ma très haute considération.

Edouard Loewenthal,
président du „Deutscher Verein für obligatorische internationale Friedensjustiz".

Im Oktober 1901 nahm, wie schon früher bemerkt, der „Deutsche Verein für obligatorische internationale Friedensjustiz" den Namen „Weltverein für obligatorische internationale Friedensjustiz" an und gab als solcher bald darauf in Sachen des Burenkrieges ein Votum ab, das hier im Wortlaut folgen möge:

Votum des „Weltvereins für obligatorische internationale Friedensjustiz" in Betreff des südafrikanischen Konfliktes.

Da es eine obligatorische internationale Friedensgerichtsbarkeit bis jetzt noch nicht giebt, so sieht sich der „Weltverein für obligatorische internationale Friedensjustiz" veranlaßt, in Betreff des südafrikanischen Konfliktes sein, wenn auch offiziell nicht maßgebliches, Votum abzugeben und zwar dahin:

Der Krieg zwischen den beiden südafrikanischen Republiken einerseits und England andererseits ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß die beiden Republiken (der Oranje-Freistaat und Transvaal) den Ausländern gegenüber eine allzuengherzige Politik befolgten.

Hätte zur Zeit der Verschärfung des daraus entstandenen Konfliktes ein obligatorisches Friedensgericht bestanden, so hätte England diesem seine Beschwerden zur Schlichtung unterbreiten müssen und das betr. Friedensgericht hätte zweifellos die beiden südafrikanischen Republiken dazu verurteilt, den Ausländern innerhalb ihres Gebietes dieselben Rechte zu gewähren, welche die Ausländer in

anderen civilisirten Staaten genießen. In Ermanglung einer solchen Friedensjustiz führte der Konflikt zum Ausbruch des jetzigen Krieges, den man also keineswegs ausschließlich England zur Last legen kann.

Wenn die Buren behaupten, sie kämpfen für „ihre Weiber, ihre Kinder und ihre Freiheit", so ist das nicht ganz zutreffend. Um ihre Weiber und Kinder und um sie selbst würde es sicher besser stehen, wenn sie zum Abschluß eines ehrenhaften Friedens die Hand bieten würden. Ihre Freiheit aber ist unter englischer Oberhoheit keineswegs gefährdet. Denn England besitzt die liberalste Verfassung unter allen europäischen Staaten und noch nie hat man seine Kolonien über Mangel an politischer Freiheit klagen hören.

Nach alledem ist die Fortsetzung des Krieges Seitens der Buren ebenso unberechtigt, wie unvernünftig und ihre wahren Freunde können ihnen nur raten, sobald wie möglich, die Hand zum Frieden zu bieten, auch auf die Gefahr hin, die englische Oberhoheit anerkennen zu müssen.

Berlin, den 2. Februar 1902.

Weltverein für obligatorische internationale Friedensjustiz.

Dr. Eduard Loewenthal, I. Vorsitzender.

Alex. Horstmann, stellv. Vorsitzender.

Edmund Leon Cyganski, Schriftf.

Dieses Votum wurde an die englische Regierung, wie auch an die Vertreter der Transvaal-Regierung gesandt und verfehlte augenscheinlich seine Wirkung nicht. Denn bald darauf machten die Führer der Buren ernste Friedensvorschläge, und England ging bereitwillig auf dieselben ein. Zwar verloren die südafrikanischen Republiken ihre staatliche Existenz, aber ihre Einwohner werden unter der englischen Regierung wohl dieselbe Freiheit genießen, wie unter dem früheren Régime.

Im Jahre 1902 hatte das von mir und dem „Deutschen Verein für obligatorische Friedensjustiz“ bis 1900 allein vertretene Prinzip der letzteren weitere Anerkennungen aufzuweisen. Auf dem Panamerikanischen Kongresse nämlich, der im besagten Jahre in Mexiko abgehalten wurde, haben sich neun südamerikanische Republiken für das Prinzip der obligatorischen Friedensjustiz ausgesprochen, was auf die Agitation der mit mir und dem von mir geleiteten Verein in Verbindung stehenden Associacion La Paz in Buenos Aires (Argentinien) zurückzuführen ist.

Im gleichen Jahre wurde das Prinzip der obligatorischen Friedensjustiz auch von der Alliance universelle des femmes pour la paix par l'éducation (Vorsitzende: Fürstin Wisznieweska) und der Association internationale économique des amis de la paix in Paris (gegründet 1865 von Marc Amédée Gromier) zu dem ihrigen gemacht. Gromier hat sich als Leiter dieses Vereines im Kampfe für die Friedenssache seit vielen Jahren rühmlich hervorgetan.

Um die Propaganda des „Weltvereins für obligatorische internationale Friedensjustiz“ selbst haben sich im Laufe der Jahre die Vorstandsmitglieder Kammerrat E. Jonas, — s. Z. mein Nachfolger im Vorsitz des Vereins, als ich in's Ausland übersiedelte, — Dr. F. P. Huber, Alexander Horstmann, Waldeck-Manasse, A. Heilborn, A. Wottitz, Edmund Leo Cyganski und A. Lachmann besondere Verdienste erworben. — Auch A. H. Fried hat durch eifrige, wenn auch etwas einseitige Berichterstattung der Friedenssache gute Dienste geleistet. Aus dem „Deutschen Verein für internationale Friedenspropaganda,“ ist er im J. 1897 sonderbarer Weise ausgetreten, weil von jenem und mir als Vorsitzendem stets das größte Gewicht auf die Geltend-

machung des Prinzips der obligatorischen Friedensjustiz gelegt wurde!

Im Jahre 1903 hat die französische Gruppe der „Interparlamentarischen Union für internationale Schiedsgerichte" — eine Vereinigung, deren Entstehung, wie schon dargetan,*) auf meine Anregung im Jahre 1874 zurückzuführen ist, — eine rührige Tätigkeit entfaltet, um den Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen zwischen einzelnen Staaten zu veranlassen, besonders zwischen Frankreich und England, sodann zwischen Frankreich, Italien, Holland und Norwegen, wie auch mit Rußland. Wie skeptisch man diesen Versuchen noch immer gegenüber steht, ergibt sich aus den bezüglichen Kundgebungen der Presse. So schrieb der „Standard" anläßlich des bekannten Besuches der französischen parlamentarischen Schiedsgruppe in London **):

„Unsere Erfahrung veranlaßt uns zu der Ansicht, daß ein Schiedsgerichtsvertrag von zweifelhaftem Wert ist. Es hat sich herausgestellt, daß der Abschluß eines solchen Vertrages von Schwierigkeiten starrt, da der erste Schritt sein muß, die Punkte zu definieren, die keine Nation einem Schiedsgericht unterbreiten wird. In der Praxis hat sich gezeigt, daß für einen Schiedsgerichtshof nur die Kleinigkeiten übrig bleiben, wegen deren kein vernünftiger Staat zu den Waffen greifen würde. Wo das Verlangen, den Frieden zu wahren, stark, ist der Schiedsgerichtshof überflüssig. Wo es fehlt, hört man nicht auf ihn."

Der „Standard" hat durchaus Recht, soweit es sich um das facultative Schiedsgerichtsprinzip handelt. Die Bestrebungen der Interparlamentarischen Union werden

*) Vgl. Seite 31 und Seite 43.

**) Der neuerdings zu Stande gekommene englisch-französische Schiedsgerichtsvertrag ist ganz wertlos, da er nur für durchaus untergeordnete Fragen in Betracht kommt.

sich daher als nutzlos erweisen, solange sie sich auf das ganz illusorische Haager Schiedsgericht stützen. Nur die von einem Welt-Staatenbund sanktionierte Errichtung einer regelmäßigen obligatorischen Friedensjustiz kann zur endgültigen Beseitigung der Kriege oder der eigenmächtigen Selbsthülfe der Staaten führen. Nur wer dieses Ziel ernstlich in's Auge faßt und seine Erreichung fördert, — nur der kann als ernster Vorkämpfer der Sache des bleibenden Friedens angesehen werden.

Im Jahre 1906 war viel davon die Rede, daß die amerikanische Gruppe der Interparlamentarischen Union die Einberufung eines Weltparlaments zur Reform des Völkerrechts auf ihrer 14. Konferenz in London beantragen wolle. Die bezüglichen amerikanischen Pläne sind aber in Wirklichkeit nicht von Amerika, sondern von Deutschland, d. h. von mir, dem Verfasser dieses Buches, ausgegangen, speziell der Antrag auf Einberufung eines Weltparlamentes zur Reform des Völkerrechts im Sinne der Errichtung eines Welt-Staatenbundes mit einer obligatorischen Friedensjustiz. Einen hierauf bezüglichen eingehenden Aufruf habe ich zuerst zu Brüssel*) in meiner Zeitschrift „Die Geissel" im J. 1875 veröffentlicht, kurz darauf in der „Revue Européenne" (Brüssel), in der Zeitschrift „L'Avenir des Nations" (Marseille), in dem „Herald of Peace" (London) und in dem Journal „Paris—Rome" (Paris) vom 14. Sept. 1884. Mein bezüglicher Artikel in dem Pariser Journal trug die Ueberschrift: „A bas les armes" (Die Waffen nieder!)

Den diplomatischen Teilnehmern an der 14. Konferenz der Interparlamentarischen Union, die am 23. und 24. Juli 1906 in London tagte, ist es übrigens gelungen, die

*) Vgl. oben S. 45.

amerikanische Gruppe derselben zu veranlassen, ihren beabsichtigten Antrag auf Einberufung eines Weltparlamentes fallen zu lassen. Ueberhaupt hat besagte Konferenz eine ganz überraschend zahme Haltung eingenommen. Speziell hat sie den Prinzipien der Haager Friedenskonferenz im wesentlichen beigepflichtet, indem sie sich damit einverstanden erklärte, daß das sog. Haager Schiedsgericht für alle Fragen, welche die Lebensinteressen (les intérêts vitaux) der Staaten, ihre Ehre, Selbständigkeit und Souveränität berühren, nicht zuständig sein soll.

Was die am 15. Juni 1907 in Haag eröffnete zweite Friedenskonferenz betrifft, so bemerkte ich schon im Juni 1906 bezüglich derselben in dem von mir herausgegebenen „Welt-Friedens-Blatt": „Die zweite Haager Friedenskonferenz, die in diesem oder nächsten Jahre stattfinden soll, macht mehr von sich reden, als sie es in Wirklichkeit verdient. Denn nach allem, was über ihr Programm verlautet, ist sie im Grunde genommen nur als Kriegskonferenz anzusehen. Schon die erste Haager Friedenskonferenz hat durch die Einsetzung eines fakultativen Schiedsgerichts bezw. durch Aufstellung einer Liste von eventuell zur Verfügung stehenden Schiedsrichtern zur Genüge dargetan, daß gewisse Regierungen höchstens bestrebt sind, durch eine scheinbare Friedensaktion der auf definitive Beseitigung des Krieges gerichteten ernsten Friedenspropaganda entgegenzuwirken. Als Vertreter der letzteren werden wir aber dafür zu sorgen wissen, daß sich die bezügliche Bemühung als vergebliche erweisen wird."

Tatsächlich beschäftigen sich drei Kommissionen der zweiten „Friedenskonferenz" im Haag mit Erörterung von Fragen des See- und Landkrieges und nur eine Kommission mit Verbesserung der Punkte der Haager Konvention, die von der Wiederholung der Haager Friedenskonferenzen und

von der internationalen Untersuchungskommission handeln An dem fakultativen Charakter und eo ipso an der Bedeutungslosigkeit des Haager Schiedsgerichts wird nichts geändert. Fragen, welche die Lebensinteressen, die Ehre und Selbständigkeit der Einzelstaaten berühren, bleiben nach wie vor von der Kompetenz des Schiedsgerichts im Haag ausgeschlossen. — Der deutsche Antrag auf Einsetzung eines Ober-Prisengerichts ist ganz löblich und findet ohne Zweifel seine Verwirklichung, hat aber absolut nichts mit der Beseitigung des Krieges, sondern nur mit dessen Vervollkommnung zu tun.

Am letzten Termin für Einbringung von Anträgen — am 6. Juli — brachten die Delegierten der Republik Uruguay einen Antrag auf Einführung eines obligatorischen Schiedsgerichts ein. Speziell heißt es in dem Antrag: „Wenn zehn Nationen, von denen die Hälfte mindestens 25 Millionen Einwohner haben muß, dazu ihre Zustimmung geben, daß sie ihre Streitfälle einem Schiedsgericht unterbreiten, können sie eine Allianz bilden, um die Konflikte anderer Nationen zu prüfen und zum Zwecke einer gerechteren Lösung zu intervenieren. Diese Nationen können im Haag oder anderswo einen obligatorischen Schiedsgerichtshof einsetzen, je nachdem die Niederlande dieser Allianz beitreten oder nicht. Diese Allianz zugunsten eines obligatorischen Schiedsspruchs soll nur intervenieren im Falle internationaler Konflikte und soll sich niemals in die internen Angelegenheiten eines Landes einmischen. Alle Nationen, die im Prinzip mit einem obligatorischen Schiedsspruch einverstanden sind, können dieser Allianz beitreten. — Die Republik Uruguay hat sich durch diesen Antrag das Verdienst erworben, den einzigen Antrag eingebracht zu haben, welcher die zweite Haager Friedenskonferenz berechtigen könnte, sich als solche zu bezeichnen.

Auch entspricht der Antrag der Republik Uruguay meinem eigenen, am 12. Juni d. J. an die zweite Haager Friedenskonferenz gerichteten Antrag, welcher, wie folgt, lautet:

An die zweite Friedens-Konferenz in Haag!

Mit Diesem erlaube ich mir, der zweiten Friedenskonferenz in Haag meinen der ersten Haager Konferenz am 12. Mai 1899 unterbreiteten Antrag auf Errichtung eines Weltstaatenbundes mit einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz in Erinnerung zu bringen, als das einzige Mittel zur definitiven Beseitigung des Krieges. — Diese Reform ist nach wie vor die unerläßliche Voraussetzung für eine ernstgemeinte Abrüstung seitens der großen Militärmächte, — eine Abrüstung, die sich dann von selbst ergeben wird.

Sollte die zweite Friedens-Konferenz meinen Antrag außer Acht lassen, so wird ihre Arbeit sich als nutzlose erweisen. Mein Antrag aber wird auch ohne dieselbe durch die Ereignisse der Zukunft zur Verwirklichung gebracht werden.

Mit aller Hochachtung

Berlin, N. 65, den 12. Juni 1907.

Dr. Eduard Loewenthal,
Vorsitzender des Welt-Wohlfahrts-Comités.

Präsident Roosevelt hat sich beeilt, dem Antrag Urugnays auf Einführung eines obligatorischen Schiedsgerichts dadurch die Spitze abzubrechen, daß er durch seine Delegierten einen Gegenantrag für die Beibehaltung des fakultativen Schiedsgerichts in Haag einbringen ließ. Nur sollen statt der jetzigen Liste zur eventuellen Auswahl von Schiedsrichtern solche im Voraus ernannt und zur Schlichtung von Bagatellstreitigkeiten bereit gehalten werden. — Allah ist groß und Roosevelt sein Prophet! — Der deutsche Delegierte Frh. Marschall v. Bieberstein billigte den Roosevelt'schen Antrag und bemerkte, „Deutschland sei für das obligatorische Schiedsgericht gewonnen", nur nicht —, wenn es sich um politische Fragen handle". Der Witz ist nicht übel. — Im Uebrigen

sind die Anträge bezüglich eines obligatorischen Schiedsgerichts einem „Prüfungsausschuß" zum stillen Begräbnis überwiesen worden.

Jedenfalls kann auch das Programm und der Verlauf der zweiten Haager Friedenskonferenz uns nur in der Ueberzeugung bestärken, daß auf eine endgültige Beseitigung des Krieges bezw. des Völkerfaustrechts erst dann zu hoffen ist, wenn die Völker selbst ihren bezüglichen Willen unisono in unzweideutiger Weise zum Ausdruck bringen. Dies wird am Besten in Form eines Welt-Friedens-Plebiscites geschehen und zwar im Sinne der Errichtung einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz. Sache der Friedensfreunde aller Länder wird es nun sein, ernstlich Hand an's Werk zu legen, um ein solches von mir seit 1886 wiederholt angeregtes Welt-Friedens-Plebiscit zu Stande zu bringen und ihm den gewünschten Erfolg zu sichern.

Mein letzter Namens des Welt-Wohlfahrts-Comités im August 1906 erlassener bezüglicher Aufruf lautete, wie folgt:

Aufruf zu dem ersten Welt-Friedens-Plebiscit.

Angesichts der offenbaren Erfolglosigkeit der bisherigen Bestrebungen zur Gründung eines gesetzlich gesicherten, bleibenden Friedens fordert der Unterzeichnete namens des Welt-Wohlfahrts-Comités hierdurch die liberalen und philanthropischen Vereine und Korporationen sowie die Presse aller Länder auf, in größtmöglichem Umfange die mit Unterschrift zu versehende schriftliche Beantwortung folgender Frage seitens der Bewohner der bezüglichen Städte oder Bezirke zu erlangen:

„Ist es wünschenswert, daß auch in der Politik das Selbsthilfe-Prinzip dem Prinzip einer ordentlichen Rechtspflege Platz mache und daß zu diesem Zwecke alle zivilisierten Staaten der Welt sich zu einem **Welt-Staatenbund** mit

einer die eigenmächtige Selbsthilfe ausschließenden **obligatorischen internationalen Friedensjustiz** vereinigen — ja oder nein?"

Den Frauen besonders ist hier eine glänzende Gelegenheit geboten, um das Stimmrecht, das sie beanspruchen, tatsächlich zur Geltung bringen.

Die betr. Vereine und Korporationen werden gebeten, die Gesamtergebnisse des Plebiscits in ihrem Bezirke längstens bis zum 1. Juli 1908 an den Unterzeichneten einzureichen.

Nach Beseitigung der Kriegsbarbarei werden die Parlamente der zivilisierten Staaten sicher nicht zögern, im ersten Jahre der bleibenden Friedensära ein **Viertel des bisherigen Militär-Etats** zur Verteilung von **Preisen** an diejenigen zu bestimmen, welche sich um das Zustandekommen und den Erfolg des ersten Welt-Friedens-Plebiscits nachweisbare hervorragende Verdienste erworben haben, speziell durch Sammlung von Unterschriften im Sinne der Errichtung einer obligatorischen Friedensjustiz.

Geldbeiträge zur wirksamen Propaganda für dieses Welt-Friedens-Plebiscit sind gleichfalls an den Unterzeichneten einzusenden.

Berlin N. 65, im August 1906.

Dr. Eduard Loewenthal,
Vorsitzender des Welt-Wohlfahrts-Comités.

Das seit 1886 von mir wiederholt angeregte Welt-Friedens-Plebiscit wird früher oder später zur Verwirklichung kommen und zwar ohne Zweifel im Sinne der Errichtung eines Welt-Staatenbundes mit einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz. Die Regierungen werden dann nicht mehr umhin können, dieser unabweislichen Forderung der Zeit Folge zu geben. — Dann

werden auch die Organisationen Platz greifen müssen, die ich schon im Jahre 1874 in meiner Schrift „Grundzüge zur Reform und Kodifikation des Völkerrechts“ (auch ins Englische und Französische übersetzt) näher bezeichnet habe, d. h. ein Weltparlament oder ein internationaler Gesetzgebungs-Kongreß, ein Welt-Friedensgericht, aus den Präsidenten der obersten Gerichtshöfe der einzelnen Nationen bestehend, und ein Welt-Bundesrat, aus den Botschaftern oder Gesandten der einzelnen Nationen bestehend. Der Welt-Bundesrat wird die Executivgewalt des Welt-Staatenbundes auszuüben — und zu diesem Zwecke über die militärischen Bundeskontingente zu verfügen haben, welche die Einzelstaaten in einem bestimmten Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl (3—5000 Mann auf 1 Million Einwohner) aus Berufssoldaten zusammenzusetzen und stets bereit zu halten haben. — Als Sitz des Welt-Bundesrates und des Welt-Friedensgerichtes dürfte sich besonders Straßburg (i. Els.) eignen, während das Weltparlament am Besten abwechslungsweise in Paris, Berlin und Wien tagen würde.

Nachdem die Friedensbewegung seit 1869 im Allgemeinen den von mir angeregten und angestrebten Verlauf genommen hat, darf ich wohl hoffen, daß sie auch fernerhin sich in der hier vorgezeichneten Richtung weiter entwickeln und an das gleichfalls hier festgestellte Ziel gelangen wird.
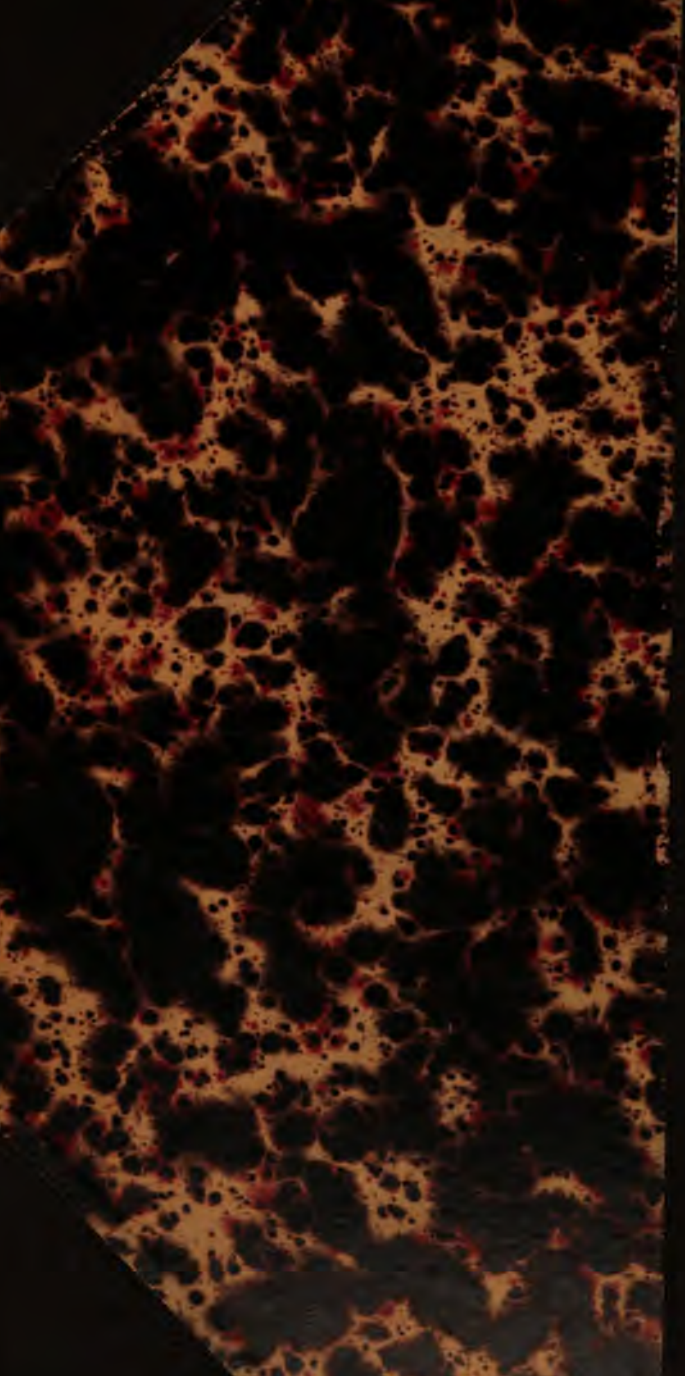
YB 06323